

I.

Hartmanns lieder.

Widerholt hat man namentlich in unserer zeit den versuch gemacht, aus den erhaltenen stropfen der mittelalterlichen minnesänger nähere aufschlüsse über ihr liebesleben und die chronologie ihrer lieder zu gewinnen. Zu sicheren und allgemein anerkannten resultaten aber ist man kaum gelangt, weil bei den hierfür so wesentlichen fragen nach der überlieferung und zumal nach der tatsächlichkeit der in den gedichten geschilderten verhältnisse gar zu subjectiv geurteilt und auch auf die im stil sich offenbarende individualität des betreffenden dichters zu wenig rücksicht genommen wurde. Wenigstens passt dies unser absprechendes urteil auf diejenigen biographischen und chronologischen untersuchungen, welche sich mit Hartmann von Aue beschäftigen.*) Und doch haben wir gerade hier die möglichkeit, zu einigermaßen sicheren resultaten zu gelangen, da wir die gröszere oder geringere wahrscheinlichkeit unserer constructionen alsbald an denjenigen daten über Hartmanns leben und wesen messen können, die wir einer der subjectiven deutung unzugänglichen quelle, nämlich seinen epen verdanken.

*) Freiherr von Ow Germ. XVI p. 163 ff. u. XXI p. 251. Wilmanns bei Haupt XIV, p. 144 ff. Heinzel b. H. XV p. 125 ff. Naumann b. H. XXII p. 25 ff. (1877). Schreyer programm Pforta 1874. Greve progr. Fellin Lievland 1879.

Es kommt hinzu, dass uns Hartmanns lyrischer stil, verglichen mit dem seiner kunstgenossen, ein ganz eigentümliches und besonders scharfes gepräge zeigt, welches, wie wir sehen werden, einen unbedingt zwingenden schluss auf seine kunstprincipien und auf seinen character machen lässt und uns so einen zuverlässigen anhalt gewährt, was wir in liebe und lyrik Hartmann zutrauen dürfen, und was nicht. Es wird dieses letzte moment von besonderer bedeutung sein müssen für die echtheitsfrage bezüglich des II büchleins, es wird uns unterstützen bei der erforschung des bisher stets irrig beurteilten chronologischen verhältnisses zwischen den stropfen und dem I büchlein, und es wird uns zunächst wesentliche dienste leisten bei der betrachtung der stropfen in bezug auf ihre chronologie und ihren biographischen gehalt.

Doch sind vorher noch zwei wichtige punkte zu erledigen. Denn einmal ist die echtheit aller unter Hartmanns namen überlieferten lieder durchaus nicht über jeden zweifel erhaben, sodann aber fragt es sich auch, wie es um die realität und glaubwürdigkeit der älteren lyrik überhaupt steht und in wie weit speciell Hartmanns lieder auf wirkliche erlebnisse schliessen lassen.

Was nun die frage nach der *echtheit der lieder* anbelangt, so ist dieselbe mit vollem recht zunächst bei denjenigen stropfen aufgeworfen, welche unter verschiedenen namen überliefert sind: M F 214, 34 ff; p. 318 f.

Das gedicht M F p. 318 f. „Wê war umbe trüren wir“ hat bekanntlich zuerst Haupt dem Auer abgesprochen, weil es „nichts von seiner art“ hat. Während nun Wilmanns p. 151, Heinzel p. 131 und Naumann, indem er das lied gar nicht berücksichtigt, der athetese Haupts beipflichten, Greve p. 40 dieselbe noch zu begründen sucht, hat Bartsch Germ. III p. 484 sich dagegen erklärt und auch Schreyer p. 31 vertritt den Hartmannischen ursprung des liedes,

obwol er folgendes zugiebt: „Etwas abweichend von der bescheidenen zurückhaltung Hartmanns ist allerdings die wendung str. 4 „sine wil mich nicht gewern, daz ich ir gelige bi“ und etwas lebhafter klingt auch „daz taete ein heiden niht.“ — Für die bis heute ausgebliebene endgiltige entscheidung aber giebt uns die überlieferung einen deutlichen fingerzeig; freilich hat man das handschriftenverhältnis bisweilen zu wenig beachtet, so dasz bei den herausgebern des Walther, bei Wilmanns und Paul, nicht einmal angemerkt ist, dasz die 3 mittleren stropfen unseres gedichts auch unter Walthers namen gehn (hds. m).

Die überlieferung teilt nur die letzte (V) strophe dem Hartmann allein zu (BC), während die 4 ersten auch für Reimar bezeugt werden: durch cod. E, dessen nicht selten ausschlaggebende autorität von Paul beitr. II 173 f. betont wird. Es lag darum nichts näher, als das ganze lied dem Reimar zu geben, was denn Becker*) auch getan hat. Seine „begründung“ freilich „da es mitten unter echten liedern dieses dichters steht und in allem dessen eigenart zeigt, so ist es überflüssig, den beweis der echtheit im einzelnen zu führen,“ kann unmöglich überzeugen, da ihre erste stütze ja auch für Hartmann angeführt werden kann. So bleibt also nur die zweite behauptung, die wol noch eines beweises bedarf.

Gegen die verfasserschaft Reimars könnte man bei seiner abneigung gegen naturschilderungen (M F 169, 14 „ich hân mê ze tuonne danne bluomen klagen,“ womit die abwesenheit wirklicher beziehungen auf die natur in Reimars stropfen übereinstimmt) den inhalt der ersten strophe anführen; indessen fehlen dem dichter ja nicht ganz dergleichen wendungen (M F p. 183/184. 196, 23.

*) Becker der altheimische minnesang 1882 p. 179.

188, 31.) Will man aber Reimars M F 153, 25 „ich sah si waene ich alle tage“ geltend machen gegen v. 17 unseres liedes „ich bin ir selten bi“, so entsteht dabei noch kein widerspruch, da man die letztere stelle ironisch und erotisch zu deuten haben wird d. h. „ich liege nie in ihren armen“; zudem könnte Reimar ja auch verschiedene damen meinen. Lassen sich so die wesentlichen einwendungen gegen den Reimarischen ursprung unserer strophen leicht entkräften, so ergab sich auf der anderen seite bei näherer untersuchung eine fülle von indicien für die verfasserschaft des Hagenauers.

Die sonst gar nicht häufige verbindung „wê war umbe“ finden wir bei ihm 175, 24. 179, 23. 193, 17. — „Saelic man“ in v. 8 ist fast seine specialität: M F 158, 6. 165, 33. 168, 25. 175, 15. 179, 12. 185, 31. 193, 20. 195, 7. (Rugge? 100, 12); ähnlich „saelic wîp“ M F 164, 10. 166, 3. (171, 19. 174, 23) 176, 5. (182, 30). 191, 2. 194, 26. — Auch das dem verbum um des reimes willen etwas unbehilflich nachgestellte „vil“ in v. 11 „als ich gerne taete vil“ findet seine parallele bei Reimar M F 155, 31 „(den sin) bewendet hân, dar ez mich dunket, vil“ und in dem noch ähnlicheren falle 193, 2 „daz tuon ich unde taete es gerne vil“. — Die in v. 2 f. „jôn gezimet ez niemen wol“ (daz trûren) ausgesprochene gesinnung findet zwar auch bei Hartmann M F 211, 29 ff. ausdruck, allein es fragt sich, ob nicht gerade da wie so oft (cfr. p. 17 f.) der Auer den Hagenauer nachahmt, welcher ungleich häufiger dergleichen äusserungen hat: M F 164, 1 f. 162, 34 ff. 168, 30 f. 35. 191, 36 ff. — Wenn Schreyer trotz seiner verteidigung des Hartmannischen ursprungs unserer strophen anstosz nimmt an v. 22 f. „sine will mich niht gewern, daz ich ir gelige bi“, so kann man dergleichen bei Reimar öfter finden: M F 165, 17. 167, 8 f. 184, 20. — Vers 21 „so koeme ich niemer

einen fuoz von ir“ hat sein analogon bei Reimar M F 181, 17 ff.: dô wânde ich si (sc. meine gedanken) ze gote also bestaeten, dazs iemer fuoz úz sîme dienste mér getraeten. — V. 24 (si) enwil nûn niht enbern zeinem friunde als gihet sî, kehrt wider bei Reimar 161, 21 f. und mit wörtlicher übereinstimmung, die vielleicht gar auf eine inhaltliche und zeitliche zusammengehörigkeit hinweist, in dem frauenliede M F 193, 3 f. wande ez mir umbe in so stât, daz ich sin niht ze friunde enberen wil.

Gegenüber so vielen wendungen und gedanken echt Reimarischen wesens verschwinden die wenigen berührungen, die unser lied mit Hartmanns strophen hat, und so ist, glaube ich, nunmehr die autorschaft des Hagenauers in überzeugender weise dargetan.

Das lied M F 214, 34 ff. „Dir hât enboten frowe guot“ ist nebst einer entschieden untrennbar damit zusammengehörigen strophe, welche aber Haupt nach Lachmanns wunsch dem Hartmann abgesprochen hat, als eigentum des Auers überliefert in A u. C, als eigentum Walthers dagegen in E. Es versteht sich wol, dazs diejenigen, welche unserem dichter mehrere liebesverhältnisse nachrechnen wollen, mit der Haupt-Lachmannschen entscheidung recht zufrieden sind, zumal ja die betreffenden strophen die anknüpfung eines minnedienstes zum gegenstand haben: so Wilmanns p. 146, Heinzel p. 135, der aber wenigstens auch die dritte strophe dem Auer giebt, Naumann p. 57. Schreyer p. 30, Greve p. 34 — und zwar ohne dazs einer dieser gelehrten die möglichkeit Waltherschen ursprungs auch nur berührt oder vollends widerlegt hätte. Dem gegenüber nun hat Paul beitr. II 173 ff. in für mich durchaus überzeugender weise vor allem die unhaltbarkeit einer trennung der 3 strophen betont und in ausführlichem auf das handschriftliche verhältnis gegründetem beweis dieselben für Walther in an-

spruch genommen. Nach seiner darlegung hängt unsere frage aufs engste zusammen mit der überlieferung anderer als Walthers eigentum gut bezeugter strophen, die auf eine frühere äusserung desselben sich berufen, die er einst in einer IV. strophe gleichen tones (wie der unserer strophen ist) getan hat. Wollten wir nun auch unsere 3 strophen dem Hartmann zuerkennen, so müsste doch die IV. strophe gleichen tones Walthers eigentum bleiben, da sie als solches durch die handschriftliche überlieferung und durch die soeben erwähnte zurückbeziehung sicher bezeugt ist, und wir kämen somit in die notwendigkeit, anzunehmen, dasz Walther in einem tone Hartmanns gedichtet habe, der keineswegs so einfach ist, dasz wir dabei an zufälligkeit glauben könnten; eine solche annahme ist schon dadurch ausgeschlossen, dasz Walther die lieder Hartmanns sehr gut gekannt hat, cfr. Wilmanns Walthers leben p. 264 u. 269. Dann aber müsste ja Walther an dem Auer zum „doenediep“ geworden sein! Diese sowie andere unwahrscheinliche annahmen, deren Paul gedenkt, werden unmöglich, wenn wir der in manchen fällen allein echten überlieferung der handschrift E folgend unsere 3 strophen dem Walther zuweisen, zu dessen sonstiger kunst sie recht gut passen, selbst nach der ansicht von Wilmanns (Walther ² p. 437 f.). Es verlangt dies auch schon der in str. 3 vorkommende reim „gewan: vernam“, der bei Hartmann allein im Erec v. 1829 seine parallele haben würde, wo aber Haupt wol mit recht geändert hat, während derselbe reim bei Walther nicht ungewöhnlich ist, cfr. Lachmann zu Walther 120, 24 = p. 218. Auch mag noch bemerkt werden, dasz (str. 1) der ziemlich freie ton der aufforderung zur sog. sommerliebe*) dem wesen

*) cfr. Mehl. 14, 9 ff. Dietmar 38, 2. Rugge 109, 10. 18. Ueber d. sog. sommerliebe vgl. Uhland III 389 f. u. Wilmanns Walthers leben p. 172.

Hartmanns, wie wir noch zu zeigen haben, durchaus nicht eigen ist, während sie in anbetracht der auf den kühnen anlauf folgenden neckischen zurückweisung den bekannten humor Walthers vortrefflich widerspiegelt. Endlich dürfte man für Walther vielleicht noch anführen, dasz v. 3 f. „ein ritter der vil gerne tuot daz beste, daz sîn herze kan“ in der älteren lyrik wol nur bei ihm seine analoga hat in 113, 22 (L.) „daz er daz beste gerne tuot“ und 14, 10 „daz si mir daz beste tuot“.

Demnach sind wir von dem Waltherischen ursprung der 3 stropfen fest überzeugt und werden von ihrer verwendung zur construction einer biographie Hartmanns abzusehen haben.

Die echtheit der strophe M F 211, 20 ff. „Swelch frowe sendet lieben man“ hat man bisher nicht angezweifelt; freilich konnte man mit ihr auch nichts rechtes anfangen, da sie ja nur als fragment eines längeren abschiedsliedes gelten kann; für einen spruch ist ebenso ihr umfang wie ihr bau zu winzig. Neuerdings nun hat Becker sie für Reimar in anspruch genommen, indem er bemerkt „geht unmittelbar dem Reimarischen „Wê war umbe trûren wir“ voran und gehört ebenfalls Reimar.“ Anführen könnte man dafür, dasz Hartmann nie siebenzeilige stropfen hat, während Reimar sie zu lieben scheint: cfr. M F 170, 1 ff. 170, 36 ff. 172, 23 ff. 173, 6 ff. 174, 3 ff. 175, 1 ff. 178, 1 ff. **183**, **33** ff. 184, 31 ff. 192, 25 ff. 193, 22 ff. 194, 34 ff. 197, 15 ff. 198, 28 ff. 201, 12 ff.; abgesehen vom auftact stimmt ganz mit dem ton unserer strophe überein 191, 34 ff., abgesehen von der weise im vorletzten verse 203, 10 ff. Ein im verlauf unserer untersuchung sich ergebender grund wird der sein, dasz für den inhalt der strophe in Hartmanns leben absolut kein raum ist.

Das lied M F 218, 5 ff. „Jch var mit iuwern hulden, herren unde mâge“ ist zwar nur von der Pariser

hds. C überliefert, war aber wegen des mit den beiden kreuzliedern 209, 25 ff. und 210, 35 ff. ähnlichen und das gepräge historischer zeugnisse tragenden inhalts sowie um der hervorragenden wichtigkeit willen, welche ihm für die biographie Hartmanns die erwähnung des todtens Saladin († märz 1193) gegeben hat, lange zeit vor jeglichem zweifel sicher, bis ihm zuerst bei Bech (ausgabe), sodann bei Greve p. 27 ff. gerade diese seine hervorragende wichtigkeit verhängnisvoll werden und zu seiner verwerfung führen sollte. Der grund für Bechs zweifel und Greve's offen ausgesprochene athetese ist eine aus vielen andern gründen *) unhaltbare ansicht über den von Hartmann mitgemachten kreuzzug; weil beide gelehrte sich für den vom jahre 1189 entschieden, mussten sie unserm liede entweder die reale grundlage entziehen („Hartmann mag das gedicht für andere kreuzfahrer gedichtet haben“) oder den Hartmannischen ursprung desselben leugnen oder endlich unsern dichter sowol 1189 als auch 1197 ins gelobte land ziehen lassen. Die erste möglichkeit hat glücklicher weise noch niemand aufgegriffen (wie leider in der frage nach der realität des Waltherschen tiefempfundenen kreuzliedes 14, 38 ff. L.), die letzte war — wenigstens für Bech und Greve — zu unwahrscheinlich**); so versuchten sie es denn mit der an zweiter stelle erwähnten weise — wahrlich ohne innere berechtigung und äussere gründe. Denn einmal giebt die überlieferung keinen anlass zu zweifeln, da von allen 60

*) Ueber einige derselben vgl. Schreyer, sodann unsern excurs p. 44 ff.

***) Dennoch haben 3 männer diese möglichkeit im ernst vertreten und so das ei des Columbus zum zweiten male „entdeckt“. Schmid des minnesängers H. v. Aue stand etc. 1874 p. 62 ff., Lingen Hartm. Franke oder Schwabe? (cfr. bei Zacher VII 479 ff.) und Baier Germ. XXIV p. 72, über den wir alsbald sprechen werden.

unter Hartmanns namen überlieferten strophen nicht weniger als 42 nur allein von C dargeboten werden; auch kann weder Bech noch Greve, ganz abgesehen selbst von den aus der falschen praemisse eines Hartmannischen kreuzzugs von 1189 f. sich ergebenden falschen consequenzen, etwas stichhaltiges gegen die echtheit unseres liedes vorbringen. Wenn nämlich nach Schmid, Längen und Greve das III. kreuzlied wegen seiner ernsten stimmung nicht in dieselbe zeit gehören soll wie die beiden andern kreuzlieder, so ist zu verwundern, wie es jenen gelehrten entgehen konnte, dasz auch die beiden andern kreuzlieder eine sehr ernste düstere weltflüchtige lebensrichtung offenbaren. Dasz Hartmann ein Schwabe war, musz unbedingt festgehalten werden, und ist dies namentlich von Greve überzeugend nachgewiesen; wenn nun der dichter unserer lieder v. 20 von Franken abschied nimmt, so steht das noch zu jenem umstande durchaus nicht im widerspruch, da durch v. 20 Franken nicht etwa als geburtsland sondern ebenso gut nur als augenblicklicher aufenthaltort (vielleicht versammlungsort der kreuzfahrer) bezeugt wird. Allerdings musz man vor jener immerhin möglichen erklärungsweise derjenigen den vorzug geben, welche davon ausgeht, dasz „Franken“ hier so viel bedeute als „Deutschland“ (wie ja noch heutzutage im orient!), und wenn Greve p. 31 f. sich entschieden gegen die zulässigkeit dieser ansicht erklärt, so hat er es wol nur getan, weil ihm die von Martin anz. f. d. altert. I 128 beigebrachten belege nicht bekannt waren. Wenn aber Greve p. 31 sich zu folgenden sätzen versteigt: „Sprachlich bietet das lied keinen anhaltspunkt, es Hartmann zu- oder abzusprechen. Deshalb spreche ich es Hartmann ab“ *), — so zeigt er damit

*) Der zweite satz „Deshalb etc.“ ist durch den druck (oder durch einen kritischen drucker?) noch besonders hervorgehoben.

nur in fast komischer weise seine verzweiflung, wie er das seiner verteidigung des kreuzzuges von 1189 f. entgegenstehende, lästige lied beseitigen kann, ohne doch dafür wirkliche gründe anführen zu können.

Und somit ist, denke ich, unser lied vorläufig noch über jeden zweifel erhaben und musz dem Auer verbleiben.

Aber nicht nur gegen den verdacht der unechtheit haben wir unsere stropfen zu verteidigen, sondern auch gegen falsche interpretation und sog. textverbesserung. Dasz die minne, von welcher der dichter spricht, nicht die weltliche, sondern die geistliche, heilige minne ist, hat Wilmanns überzeugend nachgewiesen, und weder Paul beitr. I 535 ff. noch Naumann p. 53 ff. taten recht daran, sich gegen diese durch die analogie bei Walther genügend gesicherte deutung zu erklären. Paul versteht unter minne in unserem liede die anhängliche liebe und treue Hartmanns gegen seinen todten herrn, — wofür man doch, wie Greve p. 28 richtig bemerkt, nicht „minne“ sondern „triuwe“ erwarten würde — und liest v. 19 entweder „und lebte mîn her, Salatîn und al sîn her etc. (wobei jedoch die betonung des „mîn“ gegenüber dem so wichtigen und doch in die senkung fallenden „her“ anstosz erregt) oder auch „und lebt mîn hërre, Salatîn etc.“ (wobei wiederum „die unterdrückung des tonlosen e mehr als bedenklich ist“). Jedenfalls ist keine der beiden änderungen, deren notwendigkeit doch immer erst noch nachzuweisen wäre, anstandslos, und damit fällt auch die möglichkeit der von Paul vorgeschlagenen interpunktion vor „Salatîn“ und der dadurch bewirkten änderung des sinnes, die Paul nur darum anstrebte, um das sonst ganz unverdächtige lied dem Auer lassen und zugleich an dem kreuzzug von 1189 festhalten zu können. — Gegen Naumanns ansicht, dasz Hartmann in unserm liede von seiner

geliebten abschied nehme (also „minne“ in weltlichem sinne), lässt sich nicht mehr und nicht weniger sagen, als dasz er sich über Hartmanns eigene, die weltliche liebe verschwörende äusserungen in den fast gleichzeitigen andern kreuzliedern hinwegsetzt und die erörterungen von Wilmanns schweigend ignoriert. — Einen unglücklichsten versuch Baiers, (Germ. XXIV 72) mit textänderung (niemër statt niemer) aus unserm gedicht ein zeugnis für einen widerholten kreuzzug des dichters heraus zu holen, „zu dem derselbe gar durch einen aus liebe gegebenen eid gezwungen zu sein bedauert“, brauche ich hier nur zu erwähnen, da Greve anm. 57 denselben abgehandelt hat. So bleibt denn schliesslich nur noch die beseitigung der von Paul gegen Wilmanns vorgebrachten bedenken übrig, nämlich dasz „die gegenüberstellung (in v. 15 f.) nur so einen sinn haben könne, wenn der dichter gemeint hätte, dasz Salatin und sin her auf ihn keine anziehungskraft ausüben würden, dasz ihn etwa nicht verlangen werde, die herrlichkeit Saladins und die seltsamen gestalten seines heeres zu sehen“; nun aber könne der zweck eines kreuzfahrers nicht ein solches schauspiel sein, sondern der kampf gegen die ungläubigen, wenn er behaupten wolle, aus liebe zu gott (minne) die fahrt unternommen zu haben. Diesen gewisz sehr berechtigten einwurf hat Greve p. 27 mit schöner praecision entkräftet, womit zugleich eine treffliche erklärung der dem liede zu grunde liegenden idee verbunden wird: „Der dichter will offenbar sagen: mich hat die wahre (gottes-) minne ergriffen und nur diese treibt mich übers meer; die aussicht auf kampf und ruhm, die durch die grosse macht Saladins bezeichnet wird, würde mich nicht reizen. Der contrast besteht also in der gegenüberstellung des geistlichen und weltlichen rittertums, in der verschiedenheit der motive zum zuge; denn bei nicht wenigen kreuz-

fahrern (zumal in dieser zeit, nach 1193, nach Wilmanns meinung) waren ganz andere gründe für die beteiligung maßgebend als die gottesminne.“

Und damit nehmen wir abschied von dem III. kreuzliede, das also gegen alle kritischen und interpretatorischen experimente gesichert, seinen platz unter den liedern Hartmanns behalten wird als ein schönes zeugnis seiner auch sonst (zb. eingang des Gregor) offenbarten, wahrhaft religiösen gesinnung und als ein wesentliches dokument für seinen erst nach dem tode Saladins († 1193) unternommenen kreuzzug. cfr. p. 44 ff.

Nachdem wir so den bestand der unter Hartmanns namen überlieferten strophen teils verringert teils gesichert haben, könnten wir sofort an die chronologische ordnung und biographische verwendung seiner gedichte geben, wenn es nicht unbedingt nötig wäre, vorher fest zu stellen, in welcher art *die lieder als biographische quelle* zu benutzen sind, in wieweit man ihnen glaubwürdigkeit und tatsächlichkeit zugestehen darf.

Naturgemäß werden wir die meisten und besten aufschlüsse über das leben eines dichters in seinen lyrischen gedichten erwarten. Allein nicht immer und nicht durchaus ist diese namentlich bei ermangelung jedweder urkunden und sonstiger zeugnisse hochwichtige quelle mit genügender kritik benutzt worden. Zumeist hat man gar zu wenig rücksicht genommen auf die beschaffenheit des gesamten älteren minnegesangs, dem „eine überlieferung von geschlecht zu geschlecht“, ein durch unbeabsichtigte vererbung und nachahmung überlieferter kunststil, vor allem aber der umstand ein sehr gleichmäßiges gepräge gegeben hat, das es äusserungen sind nur von dichtern eines und desselben standes, die wiederum durch gewisse höfische formen sowie durch die bestimmten gesetze des frauendienstes gebunden waren. Niemandem wird bei

vergleichender lectüre der älteren minnepoesie die häufige widerkehr nicht nur von formeln und wendungen sondern auch von gefühlen und situationen entgehen — und doch, obwol uns wegen dieser übereinstimmung ein gelinder zweifel an der unbedingten glaubwürdigkeit und reinen tatsächlichkeit der in den liedern dargestellten verhältnisse entstehen musste, hat man von der am wort haftenden benutzung der quelle nicht abgesehen. Wie sehr berechtigt aber hier die vorsicht ist, das kann man aus zeugnissen der minnesänger selbst entnehmen, aus denen wir lernen, dasz schon die zeitgenossen in den liedern eines dichters die wahrheit der empfindung und die realität der behandelten verhältnisse nicht selten bezweifelten und leugneten. So beklagt sich Reimar 165, 19 ff. Die höhgemuoten zihent mich, ich minne niht so sere, als ich gebäre, ein wip (wogegen R. sich betuernd wendet 166, 11 ff.) und 197, 10 ff. si jehent daz ich ze vil gerede von ir und diu liebe si ein lüge, deich von ir sage. Ganz ähnlich Morungen 133, 21 ff. Manger der sprichet, un seht wie der singet! waer im iht leit, er taete anders danne só. — Daz mancher sang, was er nicht empfand, lernen wir aus des Morungers klage 132, 14 ff. „Owê daz ieman sol für fuoge hân daz er sere klaget, daz er doch von herzen nicht enmeinuet,“ und dasz mancher sich eines erfolges rühmte, den er in wahrheit nicht errungen, scheint hervorzugehn aus Reimar 189, 5 ff. Spraeche ich nû daz mir wol gelungen waere só verlür ich beide, sprechen unde singen. Waz touc mir ein alsô verlogenz maere daz ich ruomde mich von alsô fremeden dingen? — Ein eingeständnis eigener übertreibung und gelinder abweichung von der wahrheit darf man wol aus des Morungers worten herauslesen M F 146, 35 ff. Nieman sol daz rechen, ob ich hôhe sprüche hân; wâ von sol der sprechen, der nie hôhen muot gewan? Ich hân höhgemüete u.

s. w. — Ein noch älteres und bedeutsameres zeugnis aber dafür, dasz die älteren dichter nicht nur selbstempfundenes, selbstgedachtes, selbsterlebtes in ihren liedern behandelten, sehe ich in den schon früh beliebten frauenstrophen und wechseln, welche uns so deutlich beweisen, wie es die alten lyriker nicht nur versuchten sondern auch verstanden, empfindungen und situationen im sinne anderer nachzufühlen und nachzudichten. Wie nahe lag es also den in solcher kunst geübten, auch einmal ein unwirkliches factum mit der kraft der dichterisch frei schaffenden phantasie zu schildern!*) Und wie endlich wollen wir die übersetzende tätigkeit unserer älteren minnesänger, wofür in nicht wenigen fällen die noch vorhandenen romantischen vorlagen ein beredtes zeugnis ablegen (cfr. zb. M F p. 253. 254. 263 f. etc.), begrenzen, wie sie vereinigen mit der behauptung durchgehender glaubwürdigkeit der älteren lyrik!

Wir sehen also, eine durchaus lautere und zuverlässige quelle sind die lieder der älteren minnesänger keineswegs. Allein, könnte man einwenden, vielleicht gilt das nicht von allen lyrikern, vielleicht auch nicht von Hartmann. In der tat, dieser einwand ist gerechtfertigt und zwar für unsern dichter in solchem masze, dasz ich nicht zaudere, für seine lieder die höchste glaubwürdigkeit und das beste zutrauen in anspruch zu nehmen. Wir werden ein so neues und entschieden hingestelltes urteil natürlich zu beweisen haben. Die veranlassung zu demselben gab uns die bei einem vergleich des speciell

*) Dieses für die beurteilung und verwendung der sog. frauenstrophen hochwichtige moment werden wir unten näher auszuführen haben, wo es sich zeigen wird, welche bedeutung es gerade für die auf Hartmann bezüglichen biographischen und chronologischen constructionen beansprucht.

Hartmannischen stils mit dem seiner vorgänger gewonnene erkenntnis, dasz Hartmann als lyriker realist war, dasz er in seinen mitteln mit auffallender strenge alles vermieden hat, was auf unwahrem, überschwänglichem empfinden und denken beruht, und dasz er, den wir im vollbesitz aller von seinen vorgängern sonst angewandten und ausgebildeten kunstmittel sehen werden, eine ganze reihe von formeln und wendungen absichtlich verschmäh't hat, die jenen geläufig sind. Es wird sich verlohnen diesen umstand näher ins auge zu fassen, um so mehr als dadurch auch für die entwicklungsgeschichte der älteren lyrik und für die erkenntnis der künstlerischen individualität Hartmanns etwas gewonnen wird.

Für die folgende untersuchung, die zunächst in negativer und positiver weise die eigenart Hartmanns gegenüber seinen vorgängern erläutern soll (während wir ihn erst später nach seinem wirklichen anteil an dem allgemeinen kunststil der älteren lyrik betrachten wollen), benutze ich die schönen sammlungen von Lehfeld beitr. II p. 383 ff. und Gottschau beitr. III 383 ff. in der weise, dasz ich von ihnen die jedesmal durch erschöpfende beispielsammlungen erläuterten vergleichspunkte entlehne und nur für einige bei jenen nicht belegte punkte eigene citate beifüge.

Für *Hartmanns lyrischen stil* ist bezeichnend die grosse einfachheit im lob seiner herrin, wobei er sich jeder überschwänglichkeit enthält; während seine vorgänger den liebreiz ihrer dame in wortreicher, durch bilder und metaphern vielfach geschmückter, oft gesuchter rede feiern und preisen, spricht unser dichter nur von der „schoenen“: 206, 29. 207, 26. — Und selbst das lob ihrer tugenden, das die andern lyriker in mannigfacher art singen, tritt bei ihm nirgend besonders hervor, doch erwähnt er in sehr bezeichnender weise dieselben einige

male wie ihr selbstverständliches eigentum: so ihre „wisheit“ 206, 4, ihre „bescheidenheit“ 212, 17, ihre „süezen zühte und wíplichen sinne“ 215, 16. — Bemerkenswert ist, dasz Hartmann, der sänger der „staete“ in seinen epen, nach Reimar 154, 27 u. 182, 15 zuerst der „staete“ seiner herrin, und zwar wiederholt, gedenkt. Allgemeine lobeserhebungen, wie sie Lehfeld p. 386 ff. aus den früheren und späteren lyrikern zusammenstellt, hat Hartmann gar nicht, noch auch gedenkt er, wie so oft die andern, des beifalls und der bewunderung, die seine dame bei andern findet. Freilich ist hier zu betonen, dasz diese abneigung gegen überschwängliche ausgedachte wendungen, die uns so durchweg in den minneliedern begegnet, im I büchlein nicht oder, wie wir hier schon andeuten wollen, noch nicht besonders hervortritt; wie sehr wir nämlich nicht nur berechtigt sondern sogar genötigt sind, das I büchlein und die stropfen verschiedenen zeiten im leben Hartmanns zuzuweisen, soll unten gezeigt werden. — Nie versteigt sich Hartmann in seinen stropfen zu der bei seinen vorgängern nicht seltenen behauptung, dasz selbst der liebe leiden ihm teuer und angenehm sind, wagt er vielmehr sich gegenüber derartigen äusserungen wie Haus. 52, 25 ff. Reim. 153, 5 ff. zur entgegengesetzten ansicht zu bekennen: 213, 33 f. — Hartmann klagt nicht wie oft die andern, dasz die macht „ihrer“ schönheit die ursache seines leidens sei, noch auch, dasz ihn die liebe zum toren gemacht. — Er verschmäht es, seine oder ihre augen anzuklagen, schildert auch nicht die überwältigende wonne beim bloszen anblick der geliebten, wie wir es sonst finden. — Nur einmal in seinen liedern M F 215, 31 (cfr. I bü. 916) spricht er davon, dasz er selbst in der ferne sich „ihr“ nahe fühle, während andere dichter mit dieser versicherung durchaus nicht so sparsam sind. — Hartmann nennt seine liebe niemals ungewöhnlich und die aller

anderen männer an innigkeit übertreffend, noch auch klagt er, dasz „sie“ an seiner liebe zweifeln könne. Durch andere mittel, wie wir sehen werden, leuchtet aus Hartmanns liedern die gewalt und tiefe seiner liebe und ergebenheit, die er wie etwas selbstverständliches empfindet und deren bezweifelung ihm daher auch ganz unmöglich scheinen musz. — In sehr bezeichnender weise stimmt damit überein, dasz unser dichter nie der möglichkeit gedenkt, es könne eine andere frau ihn der geliebten abwendig machen (während andere dichter zb. Gutenb. 76, 31 ff. Rugge 106, 31 ff. Bernger 114, 12 ff. Reim. 152, 7 ff. 160, 9 ff. es für nötig halten, ihre herrin über diese gefahr zu beruhigen). — Und dieser selbe Hartmann sollte, wie man II b. 512 ff. liest, im stande gewesen sein, bei andern frauen entschädigung und vergessen zu suchen für die trennung von der geliebten, die, wie er sehr wol weisz, ihn allein im herzen trägt?

So hat also Hartmann an jenen überschwänglichkeiten in liebesbeteuerung und verliebter reflexion, wie sie für seine vorgänger in den oben citierten sammlungen von Lehfeld und Gottschau nachgewiesen ist, keinen anteil. Und doch glaube man nicht, dasz das ein zufall ist oder dasz ihm die kunst mangelte. Denn er kannte jene mittel sehr wol, da sie sich ja alle mehr oder minder reichlich verwendet finden bei Reimar, seinem meister, den er zwar nie erwähnt, den er aber doch nicht selten nachgeahmt haben musz. Ich berufe mich hierfür auf die schon von Burdach p. 53 und 104 angeführten, oft wörtlichen übereinstimmungen und füge noch folgende hinzu: H 205, 15: R 150, 10 f. und 201, 33 ff. H 206, 15 varende leit: so nur noch bei R 174, 3 varender froiden vil und 155, 16 (der liebe) varnde guot. Ueber die berührungen des strophen- (richtiger lied-) anfanges 207, 1 ff. mit Reim. vgl. p. 38. H 207, 13 f.: R 160,

36. H 207, 22: R 194, 15. H 207, 35: R 159, 19 und 160, 35 f. 197, 18. H 208, 14 f.: R 166, 31. H 208, 20: R 158, 35. H 208, 27 ff. nimmt wol absichtlich bezug auf R 159, 28 ff. und 172, 11 ff. H 211, 31 ff.: R 191, 36 ff. und 164, 1 ff. H 208, 38: R 159, 18. H 214, 1: R 176, 21. H 214, 4: R 150, 6. H 214, 31: R 171, 31. 162, 25 ff. H 214, 32: R 202, 12. H 215, 22 ff.: R 153, 25 ff. 289. 164, 21 f. (H 215, 19 f.: R 157, 31 f.). — Wird man nun auch nicht behaupten dürfen, dasz alle diese berührungen auf entlehnung aus Reimar beruhen, da manche derselben ja auch schon bei Reimars vorgängern zu bemerken sind, so kann man doch füglich so viel daraus folgern, dasz immerhin die nachtigall von Hagenau die leitfrouwe der von Aue gewesen ist. Hartmann musz also mit bewusster absicht in der verwendung der ihm wol bekannten mittel seiner vorgänger sich beschränkt haben. Es fragt sich dann aber weiter, ob dieses sein kunstprincip allein aus seinem künstlerischen wollen hervorgegangen oder etwa aus seinem character herzuleiten ist. Stimmt nun aber nicht jene bisher besprochene eigenart der Hartmannischen lyrik so ganz überein mit demjenigen bilde, das wir von dem Auer als dem sänger der triuwe und staete aus seinen epen uns machen müssen? Besteht doch der unterschied zwischen dem lyriker Hartmann und seinen vorgängern geradezu darin, dasz jene durch häufiges lob und preis der geliebten in den verschiedensten tonarten der eitelkeit ihrer dame dienen und sie zu gewinnen suchen, dasz dagegen Hartmann nur allein durch den hinweis auf seine treue und völlige ergebnheit die genåde der geliebten zu erringen trachtet. Zwei alte mittel aller nach erhörung strebenden sind ja das lob der angebeteten und der hinweis auf die eigene würdigkeit. In Hartmann nun sehen wir den etwas einseitigen vertreter des letzteren verfahrens; und gerade

darin, dasz er den frauen nicht schmeicheln konnte und wollte, liegt vielleicht auch der grund dafür, dasz seine werbung, wie es scheint, keine erhörung fand: und so mag ihm wol zur richtigen zeit die erkenntnis derjenigen wahrheit verschlossen gewesen sein, die er als lebensweisheit anderer mit folgenden worten anführt: 212, 29 ff. Ist ez wár, als ich genuoge hoere jehen, ðaz lósen hin ze wíben sí der beste rât, wê waz heiles mac dan einem man geschehen, der daz und allen valsch durch síne triuwe lát? — In diesen einfachen worten tritt es klar zu tage, dasz jene oben erörterte abneigung Hartmanns gegen alles überschwängliche, unnatürliche, erdachte gebahren im lyrischen stil nicht sowol auf einen aesthetischen grundsatz allein zurückzuführen ist, sondern auf eine besondere caractereigentümlichkeit unseres lebenswürdigen dichters.

Bei der hoffentlich genügend klaren zeichnung derselben haben wir zum teil bereits die ergebnisse einer erst im folgenden anzustellenden untersuchung vorweg genommen. Es verdanken nämlich die lieder Hartmanns ihr für den character desselben so bezeichnendes eigenes gepräge nicht nur der abwesenheit jener vorhin gekennzeichneten künstlichen mittel der älteren lyrik, sondern auch dem wirklich nachweisbaren anteil, den Hartmann an dem gemeinsamen gute des minnegesangs aufweist.

Suchen wir nämlich die lyrischen mittel des Auers zu zergliedern, so werden wir sie meist bei seinen vorgängern schon verwendet finden, wir werden aber auch constatieren müssen, dasz sie alle samt und sonders nur dem einen gedanken der triuwe und staete zum ausdruck verhelfen sollen. Darum nannten wir unseren dichter vorhin einseitig; und doch, in der variierung dieses einen grundelementes seines empfindens und seiner lieder, wie ist er widerum so vielseitig!

1. Der dichter versichert lob und ergebnheit gegenüber dem gesamten weiblichen geschlecht: 214 1 ff. 5 ff. 9 ff. 206, 19 ff. Ähnlich Hausen 47, 1 ff. Bernger 115, 19 ff. Mor. 128, 32 f. Reim. 171, 3. 15 ff. 171, 8 cfr. H 208, 5 f. 183, 27. 31.

2. Hartmann verspricht, seiner herrin stets nur gutes nachsagen zu wollen: 208, 4. 208, 8 f. — Haus. 46, 31. Rugge 104, 18. Mor. 125, 8 f.

3. Sein leid und freud liegt allein in ihrer hand: 215, 32 f. (cfr. Haus. 54, 35 min leitvertrip) 207, 33 f. — Kür. 9, 23 f. Heinr. 5, 23 ff. 28. Gutenb. 69, 4 ff. 77, 22 ff. Fen. 81, 39. 83, 3 ff. 84, 6. Mor. 138, 15. Reim. 158, 23 f. 197, 31 f. 170, 15 ff. 199, 23 ff. 202, 13 f. (cfr. 215, 36),

4. Er preist sich glücklich, ihr zu dienen: 215, 15 ff. — Gutenb. 77, 24 f. 78, 15 f.

5. Nur ihrem dienste will er immer leben: 206, 28. = 207, 11. 215, 35. — 6, 30. Meisl. 15, 16. Dietm. 39, 25. Gutenb. 71, 32 f. Veld. 67, 1. Reim. 197, 7 (199, 37 f. in einer frauenstrophe).

6. Hartmann gedenkt seiner staete und verurteilt die untriuwe: 205, 5. 214, 31. 215, 30 f. — 207, 35 und 208, 37 ff. — 4, 25. 9, 25 f. Haus. 52, 13 f. 52, 35 f. Dietm. 36, 14 f. Rugge 103, 25, 104, 35 f. Reim. 159, 22. 202, 11 f. 202, 15 f. Hierbei ist zu bemerken, dasz die bei Hartmann an 2 stellen ausgesprochene verwünschung der untriuwe sonst nirgend sich findet, was ebenso bezeichnend für ihn ist als das fehlen der versicherung, nie werde eine andere frau von seiner geliebten ihn abwendig machen. (cfr. p. 17).

7. Klage über den kummer, den ihm seine treue bereitet: 214, 31. 307, 36 f. — Mor. 128, 37 f. Reim. 162, 25 ff. 171, 31.

8. Diese seine treue übersteht manche versuchung:
207, 22 mit dem widerruf. 207, 36 ff. — Fen. 80, 17 ff.
81, 5 ff. Reim. 159, 19 ff. 160, 35 ff. 194, 15 ff. 197, 18 ff.

9. Seit seiner frühen jugend dient er nur ihr: 206,
17 f. 215, 29. — 4, 23 f. Haus. 50, 11. Joh. 90, 16.
Mor. 134, 31. 136, 10.

10. Klage über gar zu langen vergeblichen dienst:
205, 6 f. 207, 23 f. 208, 12 f. 208, 20. 209, 5 f. 207, 4 ff. —
Dietm. 38, 20. Haus. 49, 13 f. Veld. 66, 31. 67, 35 ff.
Gut. 70, 30 f. 71, 25 f. 71, 37. 73, 35 f. 75, 31 f. 78, 6 f.
77, 17 ff. Fen. 84, 26 f. (sprichwörtlich?) Rugge 101, 28 ff.
Bligger 118, 26 f. Mor. 124, 9 ff. 127, 26 f. 128, 15 f.
129, 7 f. und 136, 23 ff. 138, 4. Reim. 151, 17 f. 172, 11 f.
198, 1 und 203, 9 (R. klagt über 1 ganzes verlorenes
jahr! ironisch?)

11. Nach der aufsage der dame klagt er nur sich
selber an: 205, 12 f. 205, 17 f. 205, 24 f. 206, 2 ff. — Diesen
zug hat Hartmann ganz allein, wenigstens haben wir bei
andern minnesängern keine ähnliche entscheidung gefunden.

12. Ebenfalls nur unserm dichter eigentümlich ist
der herrliche gedanke 207, 23 ff. Sit ich ir lones muoz
enbern der ich doch vil gedienet hân, so ruoche mich
got eines wern, daz ez der schoenen müeze ergân nâch
êren unde wol. Sit ich mich rechen sol, dêswär daz sî,
und doch niht anders wan alsô, daz ich ir heiles gan
baz danne ein ander man.

Die in dieser innigen und rührenden entscheidung ge-
kennzeichnete liebe spricht sich dann auch noch in dem
bei Hartmann allein sich findenden segenswunsch aus:
215, 37 Got sî der ir lip und ir êre behüete!

Wer wollte leugnen, dasz der aus vorstehender
betrachtung der Hartmannischen lyrik auf seinen character
zu machende rückschlusz aufs trefflichste sich vereinigt
mit der oben erörterten abneigung gegen alle unwahre und

reflectierende lyrik, und dasz beide seiten des Hartmannischen wesens sich mit dem bilde decken, das uns die epen von der persönlichkeit des dichters entwerfen lassen! In der lyrik wie in der epik sehen wir Hartmann als beredten lobredner der triuwe und staete; sollte er beide male nur einer künstlerisch zu gestaltenden idee nachgejagt sein und nicht vielmehr das als das höchste geschildert haben, was ihm als das höchste galt?

Mich dünkt, wir haben es hier wie dort mit einem unzweifelhaften zeugnis von des Auers treuer und braver gesinnung zu tun. Wir entnehmen daraus, dasz Hartmann nicht nur dem conventionellen minne-stil, wie wir oben zeigten, sondern auch dem conventionellen minneleben in gewissen punkten eine bewusste und consequente abneigung entgegengesetzte, deren resultat wir eben sehen in dem eigenen gepräge der Hartmannischen stropfen, und dasz wir ihm darum bezüglich der darin geschilderten verhältnisse und erlebnisse vollen glauben schenken müssen.

Bei solchem urteil über die eigenart und den inhalt der Hartmannischen lyrik müssen wir derselben einen ganz besonders hervorragenden platz unter den älteren minnesängern anweisen. Denn sich zu gunsten einer natürlichen und frisch aus dem herten quellenden liederdichtung von einer bisher allgemein giltigen tradition in formeln, empfindungen und situationen zu emancipieren, das ist wahrlich keine geringe tat, und Hartmann von Aue ist es, der sie gewagt hat. Wir werden darum die ansicht von Burdach einfach falsch nennen, wenn er behauptet, Hartmann habe stropfen nur um der mode willen gedichtet; denn gesetzt selbst, dasz es so sei, so würde um so höher das künstlerische vermögen des Auers anzuschlagen sein, wenn er, obwol der ganzen minnesitte jener zeit nur ungerne huldigend, dies doch in völlig

eigenartiger, das eigene wesen, den eigenen character, den eigenen geschmack widerspiegelnder kunst getan hat. Ebensovienig werden wir natürlich dem urteil von Gervinus, der überhaupt auf unsern dichter schlecht zu sprechen ist, beipflichten, welches (IV aufl. p. 363) so lautet: „Hartmanns lieder treten nicht aus dem allgemeinen character des minnesangs heraus;“ denn ihm widerspricht ja geradezu die tatsächliche eigenart der Hartmannischen lyrik. Weit richtiger hat, ohne specialuntersuchungen anzustellen, Lemke (programm Stettin 1862 p. 6) unsern dichter mit folgenden worten gewürdigt: „An äusserer vollendung sind die lieder H's den zahlreichen erzeugnissen gleichzeitiger lyriker ebenbürtig, in rücksicht auf den inhalt stehen sie allein denen von Walther von der Vogelweide nach.“

Einem so standhaften und überzeugten anwalt aber von triuwe und staete, wie es Hartmann in epik und lyrik ist, darf man unmöglich eine derartige wandelbarkeit und vielseitigkeit in der liebe zutrauen, wie es, abgesehen von andern gelehrten, in crassester weise Heinzel getan hat, aus dessen aufsatz bei Haupt XV p. 125 ff. neuerdings Greve p. 36 ff. gewiss zum schrecken Heinzels „mindestens 5“ liebesverhältnisse Hartmanns herausgerechnet hat. Dasz sich vielmehr nicht einmal die behauptung von auch nur 2 minnediensten aufrecht erhalten lässt, wird aus dem folgenden zu ersehen sein. Hier wollen wir nur betonen, dasz dergleichen ungläubliche constructionen bezüglich der biographie Hartmanns auf einer ganz unzulässigen benutzung seiner frauenstrophen beruhen.

Was nämlich *die frauenstrophen* überhaupt anbetrifft, so ist man wol darüber kaum mehr im zweifel, dasz sie ein kritisch sicheres und zuverlässiges material für biographische und chronologische untersuchungen

nicht bieten können. Denn nachdem einmal die technik der frauenstrophe vorhanden war, wie nahe lag es nicht für den dichter, in ihr seine hoffnungen und wünsche als erfüllt sich vorzuspiegeln, in leicht erklärlicher phantasie sich die ersehnte erwidern seiner liebe vorzuträumen! Musz es denn nicht auffallen, dasz die minnesänger unaufhörlich und überall die sprödigkeit ihrer dame und die erfolglosigkeit ihres dienstes beklagen — nur nicht in den (seit Hausen mehrstrophigen) frauenliedern, in denen vielmehr fast ausnahmslos die liebende hingabe der frau ihren ausdruck findet? Verschieden sind hierfür die erklärungen von Wilmanns und von Becker; jener (anz. f. dtsh. altert. VII p. 162 ff.) argumentiert so: „Gewährung blieb versagt, musste versagt bleiben, die huote und die hartherzigkeit der geliebten wurden notwendige requisiten des lyrischen haushalts. Manchem mann wird das wenig nach dem sinne gewesen sein . . . manche fügten sich darein . . ., andere aber, die in natürlicheren verhältnissen aufgewachsen waren, streubten sich, lieder zu singen, die mit ihren eigenen wünschen und idealen so wenig harmonierten. Für diese nun bot sich ein ausweg in den frauenstrophen. Der dichter selbst durfte sich der gunst der frauen nicht rühmen, er durfte nur bitten, wünschen, träumen; wenn sie aber sagte „ime wart von mir in allen gâhen ein küssen unde ein umbvâhen“, was konnte er dazu?“ Anders Becker (d. altdeutsche minnegesang p. 60 f.): „Es scheint die ritter scheuten sich anfangs noch, die zarteren empfindungen, die sie wol von selbst empfanden, öffentlich zu gestehen. Der ausdruck sehnsüchtiger empfindung schien besser für die frau zu passen. Daher das überwiegen der frauenstrophen.“ Beide aber stimmen doch wenigstens in dem wesentlichen punkte überein, dasz dem inhalte der frauenlieder die tatsächliche realität fehle. Und das ist um so

natürlicher, als ja „der anstand verbot, mit liebestriumphen zu renommieren“, so dasz man wol annehmen darf, dasz jemand, der grund hatte zu „renommieren“, dies aus rücksicht auf die sitte und aus furcht, sich und die geliebte zu verraten, auch nicht einmal in frauenstrophen tat, und dasz also, je unglücklicher und erfolgloser ein dichter um liebe warb, er desto häufiger zur composition von frauenliedern, als einem trügerisch schmeichlerischen troste, sich geneigt fühlte.

Lassen wir daher Hartmanns 3 frauenlieder bei unserer biographischen construction aus dem spiele, benutzen wir aber die gebotene gelegenheit zu deren notwendiger besprechung.

Die echtheit von Hartmanns frauenliedern, die übrigens nur von C überliefert werden (str. 35. 36. 37. — 48. 49. 50. 51. — 55. 56. 57.) hat man bisher noch unbezweifelt gelassen.

Bei M-F 216, 1 ff. „Swes froide hin ze den bluomen stât“ sind alle erklärer, soviel ich weisz, von der annahme ausgegangen, dasz Hartmann zu diesem liede durch einen unzweifelhaften erfolg veranlaszt sei — wie ich glaube, eine durchaus unsichere vermutung. Nach der vorstehenden erörterung dürfte weit eher daran zu denken sein, dasz das lied ein von der phantasie ausgeführtes gedankenspiel des dichters ist, der sich ausmalte, wie wol seine angebetete sich entschliessen würde, falls sie seine liebe zu erwidern gedächte. Einem solchen, von dem wunsche und von der hoffnung dictierten gedicht kann man natürlich eine feste zeitliche fixierung nicht geben; es mag entstanden sein zu einer zeit, wo der dichter wol schon in den dienst seiner herrin aufgenommen (215, 14 ff.), aber von der wirklichen gewährung seiner wünsche noch weit entfernt war. Wie übrigens Wilmanns p. 148 f. und Naumann p. 82 gerade wegen seiner „so

engen verwandtschaft“ mit 215, 14 ff. das lied einem zweiten minneverhältnis (wie auch 215, 14 ff.) zuteilen konnten, begreift man nicht, da 215, 14 ff. wegen der übereinstimmung von v. 29 (sî was von kinde und muoz mê sîn mîn krône) mit 206, 17 f. (der ich gedienet hân mit staetekeit sît der stunt deich ufem stabe reit) doch unbedingt auf die jugendliebe des dichters bezogen werden musz, also auf ein sog. I verhältnis.

Bei M F 212, 37 ff. „Ob man mit lügen die sêle nert“ gehen die ansichten sehr auseinander. Wilmanns p. 151 findet darin „manches, was überhaupt im feinen minnegesang kaum seines gleichen hat“, er „will das lied aber darum nicht angezweifelt haben.“ Heinzel sieht darin die antwort der frau auf 212, 13 ff., welches lied er in unglaublich verkehrter weise deutet cfr. p. 39 f. Nach Schreyer p. 39 f. ist es „nur als scherz zu deuten, den H. etwa nach einem kleinen zwist der dame in den mund legt; dafür sprechen die übertriebenen ausdrücke,“ und ähnlich Greve p. 39, der aber ein ernstliches zerwürfnis annimmt. Naumann endlich (p. 70 f.) meint, es sei gedichtet „im sinne einer der von H. bald verlassenen damen, von denen er im II bü. 507 ff. spricht.“ Gegen jede dieser ansichten lassen sich schwere bedenken erheben, am ehesten gegen die letzte, allein wir müssen davon abstand nehmen, eine jede von ihnen einzeln zu widerlegen. Schon die allen gemeinsame praemisse, dasz dem liede eine wirkliche veranlassung, in einem tatsächlichen erlebnis bestehend, zugestanden werden müsse, ist eine bei frauenstrophen, wie wir sahen, durchaus gewagte und übereilte. Wir selber werden unserer festen überzeugung, dasz das vorliegende frauenlied mit keinem wirklichen erlebnis Hartmanns sich decke, weiter unten ausdruck geben, hier sei uns nur gestattet, eine ansicht über die entstehung unserer strophen vorzutragen, die

freilich neu ist und, so viel wir wissen, der analoga entbehrt, die aber doch einige solide fundamente aufweisen kann. Es besteht nämlich zwischen der im liede geschilderten situation und der stimmung Laudinens, die sich von Iwein vergessen und betrogen fühlt, eine grosse allgemeine und auch in einzelnen zügen und sprachlichen berührungen nachweisbare ähnlichkeit. Man vergleiche nur in unsern strophen und in der von Lunete im auftrage der erzürnten Laudine gehaltenen rede folgende punkte: M F 213, 9 ff. „War umbe suocht ich frömden rât?“ berührt sich auffallend mit Iw.3152 ff. wo Lunete von sich sagt „ez fuogte mîn rât und mîn bete, daz si leit und ungemach verkôs, daz ir von iu geschach.“ Ferner darf man wol M F 213, 13 „ez ist ein swacher mannes pris, den er begât an wîben etc.“ widerfinden in Iw. 3127 f., wo Lunete sagt: „ez schînet wol, wizze krist, daz mîn frouwe ein wîp ist, daz si sich gerechen niene mac; und vorhte er den widerslac so het er si's wol erlân, daz er ir lasters hât getân.“ Und die unmittelbar folgenden worte der strophe 213, 15 f. „süezer worte ist er so wîs, daz man sî möchte schriben“ kehren wieder in Iwein 3125 f. „sîniu wort diu sint guot: von den scheidet sich der muot.“ Jedenfalls ist es ein eigentümliches zusammentreffen, dasz 2 von den vorwürfen, die im Iwein Lunete dem helden macht, auch in unsern strophen von der frau gegen ihren geliebten erhoben werden. Darum möchte ich glauben, dasz unser lied, das dann sicher das letztentstandene unter den uns erhaltenen wäre, von Hartmann gedichtet wurde, als er gerade am Iwein arbeitend sich mit jener stimmung der Laudine (resp. ihrer botin) beschäftigte. Aber freilich, analogieen dafür, dasz ein dichter einzelne situationen in seinen epen auch lyrisch in strophen ausgearbeitet habe, sind wir aus jener zeit anzuführen nicht im stande, wenn man nicht Ulrich von Lichtensteins selbst-

biographie als ein epos und die darin eingefügten lieder als zeugnisse gewisser dem epischen gedicht angehöriger erlebnisse ansehen will.

Das dritte frauenlied Hartmanns M F 217, 14 ff. „Ditz waeren wünneliche tage“ ist in doppelter weise gedeutet worden. Bech, Naumann p. 63,*) Schreyer p. 40, Greve p. 39 sehen in dem liede die klage der geliebten um eine räumliche trennung von dem freunde: eine ganz unmögliche auffassung gegenüber der versicherung der trauernden frau, dasz sie ihren freund verloren (v. 19) dh. durch den tod verloren (cfr. Reim. 168, 12) habe und zwar durch gottes fügung (v. 16 f.), dasz ihres leides und ihrer trauer „niemer wirdet buoz“ (v. 18), dasz sie „unz an den tót“ (v.29) musz „liden sende nót“ (v.31) nach demjenigen, den ihr ein jähes geschick „benomen“ hat (v. 28), dasz sie jeden tag, den sie noch zu leben hat, bezahlen muss mit leide túsentvalt“ (218, 4). Nirgend ist von einem vorwurf etwas zu merken, also ist an ein böswilliges verlassen nicht zu denken; nirgend ist aber auch nur ganz leise die hoffnung auf glücklichere zeiten, auf beendigung des augenblicklichen leides angedeutet, dessen dauer vielmehr als beständig und bis an den tod reichend (217, 29, 218, 3 f.) geschildert wird.

*) Naumann p. 63 „Die worte „nú pflege sîn got“ v. 23 haben für die Zeit des kreuzzuges eine significante bedeutung; musz noch im sommer 1197 nach aufbruch des kreuzheeres verfasst sein.“ Dabei vergisst N. ganz, dasz H. in den beiden ersten kreuzliedern gänzlich die weltlichen gedanken verschwört. Ferner, da das kreuzheer schon weihnacht 1196 aufbrach (cfr. histor. belege bei Schreyer p. 21), so lägen zwischen dem abschied und der entstehung der strophen (im frühling! vgl. den eingang!) mindestens 4—6 monate. Hat dann aber „er ist alze gâhes mir benomen“ noch einen sinn, zumal H. doch schon seit mindestens 1 jahr das kreuz genommen hatte und also zum zuge entschlossen war?

Wer kann da noch zweifeln, dasz es der tod des geliebten ist, den die frau beklagt! Das haben denn auch Wilmanns p. 147 und Heinzel p. 136 zugegeben und gemeint, es habe hier „Hartmann wie Heinrich von Morungen 139, 29 in weichmütiger stimmung sich vorstellen wollen, wie man nach seinem tode um ihn klagen werde.“ Diese sonst ganz plausible erklärung lästzt nun aber, ganz abgesehen davon, dasz die angezogene stelle des Morungers denn doch ganz entschieden anderer art ist, dem character Hartmanns nicht sein recht, der, wie wir sahen, dergleichen gefühlsschwärmerei so gar nicht liebte. Da ferner auch Wilmanns und Heinzel an eine trennung durch den kreuzzug glauben, so musz ich ihnen dasselbe entgegenhalten, was ich gegen Naumann bemerkte. Nichts desto weniger glaube ich diesem frauenliede Hartmanns eine zeitlich streng bestimmte und sogar in seinem leben sehr hervorragende stelle anweisen zu können. Es ist nämlich ein pendant zu Reimars trauerlied (M F 167, 31 ff.) um den tod seines herzogs Liutpold († 1194), dessen sämtliche 3 stropfen*) er der um den tod Liutpolds trauernden freundin oder gemalin desselben in den mund legt. Ebenso hat nun, meine ich, auch Hartmann der freundin oder gemalin seines kurz vor dem kreuzzug gestorbenen herrn (cfr. p. 44 ff.) die 3 vorliegenden klagestropfen in den mund gelegt, und zwar wol mit bewusster anlehnung an Reimar.

Mag auch die erwähnung der sommerszeit im beginn beider lieder durch die tatsächlichen verhältnisse veranlasst worden sein, so ist doch der daran angeknüpfte gedanke gewiss nicht zufällig bei beiden dichtern derselbe. Ich übergehe das in beiden gedichten hervortretende lob

*) Gegen Haupt, der die erste strophe dem dichter giebt, cfr. Burdach p. 212, für den auch schon die analogie unseres Hartmannischen liedes angeführt werden mag.

des toten (168 3 f. 1. 8; 12; 25: 217, 19 ff.; 27 f.) sowie die versicherung, dasz nun alle freude dahin sei (168, 12; 1; 18 f. 21 ff. und 217, 16 ff. 29 ff. 218, 2 f.), da auch diese züge in totenklagen wol unabhängig von beiden dichtern gebracht werden konnten, allein ich betone die ähnlichkeit von 168, 27 „wis ime genaedic herre got“ mit 217, 23 „nu pflige sîn got“ (dort wird dann der neue „gast“ des himmelreiches gerühmt, hier von gott versichert; „der pfliget sîn baz danne ich“) sowie auch von 168, 10 f. „des gât mit sorgen hin, swaz ich iemer mê geleben mac“ mit 218, 3 f. „sol ich der jâre werden alt, daz giltet sich mit leide tûsentvalt.“ Schliesslich erwähne ich noch, dasz in beiden gedichten dieselben significanten wörter „benemen“ (167, 35 und 217, 28) und „verloren hân“ (168, 12 und 217, 19) sich finden, und dasz eine nachahmung Reimars durch Hartmann sowohl mit unsern sonstigen erfahrungen (cfr. p. 17) als auch mit der entstehungszeit beider lieder resp. mit dem zeitlichen verhältnis der beiden betraueren todesfälle (cfr. p. 52) durchaus übereinstimmt.

Wir wenden uns nunmehr, nachdem in freilich etwas ausführlicher, aber hoffentlich nicht nutzloser erörterung die kritische und interpretatorische behandlung der überlieferten lieder geregelt ist, zur *construction der den strophen zu grunde liegenden realen verhältnisse*, und treten heran an die frage nach Hartmanns liebesleben.

Einen festen ausgangspunkt bei der datierung der lieder haben wir in der erwähnung des kreuzzugs, den Hartmann als junger mann mitmachte; wir wissen das ganz bestimmt aus M F 206, 10 ff. verglichen mit 205, 15 f. einerseits und 210, 13 ff. andererseits. (cfr. auch 209, 29 ff. und 210, 11 ff.)

Wenn wir M F 206, 14 f. lesen „mich hât beswaeret mînes herren tôt; darzuo betrübet mich ein varende leit:

mir hat ein wip genade widerseit," so werden wir mit gutem recht die derselben stimmung ausdrück verleihenden lieder mit 206, 10 ff. in die gleiche zeit verweisen dürfen dh. kurz vor den kreuzzug, da wir (M F 210, 23 f.) wissen, dasz hauptsächlich der (in 206, 10 ff. beklagte) tod seines herrn unsern dichter zur kreuzannahme bewogen hat. Von dem leid verschmähter liebe sind nun aber erfüllt die strophen gleichen (mit 206, 10 ff. gleichen) tones, nämlich **205, 1 ff.** Der hier als grund der abweisung angegebene „wandel“ und „unsinne“ ist mit hinweis auf die in den nächstzeitigen strophen 209, 25 ff. erwähnte „tumbheit“ (209, 30. 210, 13) gewiss richtig als der mit seinen jungen jahren verbundene mangel an höfischer erfahrung und geltung gedeutet worden und bezeugt somit aufs neue die jugendlichkeit des dichters; an „untriuwe“ zu denken verbieten durchaus 205, 5 und 206, 17. Wenn nun H. in diesen strophen (205, 25 f.) meint, die dame habe ihn abgewiesen „mê dur ir ère dan ûf minen haz,“ so werden wir darin einen versuch des dichters sehen, sich zu trösten und neue hoffnung zu gewinnen, und wir werden es begreiflich finden, dasz er, der an eine wirkliche abneigung (haz) auf ihrer seite nicht glauben kann, nicht von ihr zu lassen vermag und den abgebrochenen faden wider anzuspinnen hofft, zumal wir ja aus 206, 1 (cfr. 208, 1) erfahren, dasz die herrin früher seinen dienst nicht verschmähte.

Eine diesen empfindungen entsprechende reihe von 6 strophen ist uns nun in M F **207, 11 ff.** erhalten.

Davon schildern 3 strophen (208, 8 ff. 207, 11 ff. 207, 35 ff.), wie der dichter auch seinerseits von der herrin, der er jedoch nichts böses nachsagen mag und kann, da an ihm allein die schuld liege, sich abzuwenden versucht — aber leider vergeblich, denn untreue, so dienlich sie ihm hier auch sein würde, jemals auszuüben,

erlaubt ihm seine treue nicht; und doch keinen vorwurf gegen die herrin, der sie ja betrüben könnte! Lieber wolle er „die schulde zuo dem schaden hân.“ Während also hier uns recht ergreifend dargestellt wird, wie der dichter ganz allein die schwere seines unglücks zu tragen hat, da er es weder verschmerzen und vergessen noch auch die schuld daran ändern beimessen kann — namentlich der letztere punkt tritt zu anfang und zu ende des liedes sehr hervor und zeigt uns die wirkliche verehrung und ergebenheit H's für die dame —, so erheben sich die 3 andern strophen desselben tones (207, 23 ff. 208, 20 ff. 208, 22 ff. — zu hellerer, froherer stimmung, die, obwol anfangs noch resignierend (sît ich ir lônnes muoz enbern), sich am ende gar bis zur glücklichen hoffnung versteigt. Der dichter wünscht, wenn ihm auch schon ihre huld versagt sein soll, doch glück und ehre von gott auf sie herab, damit auch er froh sein könne. Er bedauert es nicht, ihr so lange vergeblich gedient zu haben, bleibe ihm doch wenigstens die hoffnung, es könne einmal besser werden, bei der ja so mancher bis zu seinem tode sich aufrecht erhalte; mögen andere wegen ausbleibenden erfolges ihre liebe aufgeben; das seien falsche menschen; er wolle nimmer von ihr lassen. — Wir sehen, wie Hartmann nach der aufsage seiner herrin (widerseit 206, 16) lange mit sich kämpft, bis er von neuem die werbung zu beginnen beschliesst. Da wir nun in dem vorhin besprochenen liede 205, 1 ff. nur die dumpfe trauer, wie man sie unmittelbar nach einem unglücklichen ereignis empfindet, ausgeprägt fanden, so werden wir in den soeben behandelten 6 strophen ein späteres empfinden, einen zeitlichen fortschritt anerkennen, so dasz dem liede 205, 1 ff. die priorität zugestanden wird. — Doch scheint dem dichter auch die fortgesetzte werbung keinen erfolg gebracht zu haben, da er, als der tod seines herrn eintrat,

mit diesem ereignis zugleich auch die abwendung seiner herrin beklagt. Denn die strophe **206, 10 ff.** kann nicht derselben zeit angehören wie die andern stropfen desselben tones 205, 1 ff., wie ja auch Haupt und Bech urteilten, indem sie die letzte strophe (206, 10 ff.) absetzten. Auch spricht für die ziemlich spätere entstehung derselben, dasz, wenn unsere von M F 217, 14 ff. auf p. 28 f. gegebene erklärang richtig und also Hartmanns herr zur sommerszeit gestorben ist, dann die strophe 206, 10 ff. im sommer gedichtet sein musz, während 205, 1 ff. nach dem eingange im winter entstand. In den winter nach des herren tod aber kann man 205, 1 ff. ebenso wenig setzen wie irgend ein anderes minnelied, da H. mit der annahme des kreuzes, welche gleich darauf erfolgte, jeden anteil an den freuden der welt abschwur (210, 25 f. 211, 8 ff.).

Ich habe mir in den 6 str. M F **207, 11 ff.** eine andere als die bisherige anordnung anzunehmen erlaubt, die aber, wie ich hoffe, schon durch die vorstehende inhaltsangabe als weder gewaltsam noch sinnstörend sich erwiesen haben wird. Ich füge hinzu, dasz sie der überlieferung mehr als jede andere von Haupt, Paul, Burdach beliebte *) entspricht und gedenke sie auch durch weitere gründe zu rechtfertigen. Mit möglichst vollkommener innehaltung der handschriftlichen folge ergibt sich nämlich die von mir angenommene ordnung der stropfen in folgender weise:

C 5 = B 3 = A — = M F 208, 8 ff.

C 6 = B 4 = A 7 = M F 207, 11 ff.

C 7 = B 5 = A — = M F 207, 35 ff.

C 9 = B 6 = A 8 = M F 207, 23 ff.

C 10 = B 9 † = A 9 = M F 208, 20 ff.

C 8 = B — = A 10 = M F 208, 32 ff.

*) Paul beitr. II p. 172 ordnet: 207, 11; 35; 208, 8; 207, 23; 208, 20. — Burdach p. 53 sondert 207, 11 — 22 ab; dann folgen bei ihm 207, 35; 208, 8; 207, 23; 208, 20.

†) B 7 u. 8 = M F 209,5 — 24 gehören einem andern ton an

Die in A als der ältesten handschrift überlieferte reihe war zunächst gegenüber B C anzunehmen; allein die nunmehr nächstliegende aufeinanderfolge von A 7, 8, 9, 10 konnte nicht richtig sein, weil in A 9 von der widererwerbung der gunst die rede ist, nachdem in A 7 die abkehr von der herrin ausgesprochen ist, ohne dasz sie in A 8 widerrufen wäre; es geschieht dies jedoch in den nur von B C überlieferten stropfen, deren folge Haupt nicht hätte ändern dürfen, da der in C 7 sehr plötzliche übergang „ich spriche ir niuwan guot“ doch eine vorherige berührung desselben punktes erfordert und indiciert, wie sie ja auch in C 5 sich findet; also musste C 5 der strophe C 7 vorangesetzt werden. Dem C 7 aber musz unmittelbar widerum voraufgehen C 6 — wie es ja auch die überlieferung von B C verlangt —, da auf den vorsatz, die geliebte aufzugeben der widerruf sonst in der regel unmittelbar folgt cfr. Reim. 160, 35 ff. und 197, 18 f. 194, 15 f. u. Fen. 81, 5 f. mit beginn der folgenden strophe wie bei uns. Endlich spricht für die von B C gegebene folge auch die abrundung, welche diese 3 stropfen haben in der weise, dasz in der letzten wider zu dem punkte zurückgekehrt wird, von dem in der ersten strophe ausgegangen war. Von den 3 noch übrigen stropfen hängen A 9 und A 10 inhaltlich so eng zusammen, dasz Haupt sie gewisz mit unrecht von einander abgesetzt hat. Dasz ich bezüglich der in A und C verschiedenen stropfenfolge, geleitet von dem gedanken-zusammenhang, die autorität der älteren hdscht. A für mich als endgiltig entscheidend ansah, bedarf wol keiner rechtfertigung, zumal B nicht widerspricht.

Die wahrheit der schon einmal angezogenen stelle M F 206, 1 f. „Si hâte mich nâch wâne unrehte erkant, dô si mich ir von êrste dienen liez“ (cfr. 208, 1 „diu mich ir dienen hiez“) bestätigt sich aufs klarste durch

215, 14 ff. Denn dasz in beiden liedern von derselben dame und zwar von der jugendgeliebten die rede ist, sollte niemand leugnen (cfr. p. 25 f.), der 206, 17 f. „der ich gedienet hân sît der stunt, deich ufem stabe reit“ unbefangen vergleicht mit 215, 29 „si was von kinde und muoz mê sîn mîn krône.“ In unserem neuen liede aber berichtet der dichter von einer „vil saeligen stunde,“ wo er der herrin „sînes willen verjach“ und sie ihn nicht nur nicht abwies, sondern sogar: „daznpfie sî mir daz irs got iemer lône.“ Dasselbe musz also allen bereits besprochenen stropfen zeitlich vorangegangen sein, wie ja auch aus eben gesagtem hervorgeht, dasz der abweisung ein wirklich von seiten der dame angenommener minnedienst vorausging.

Allein auch hier kann ich mich mit der von Haupt gegen die überlieferung gegebenen stropfenfolge nicht einverstanden erklären, für die er keinen andern — grund anführt, als dasz sie von Lachmann herrührt. Mir scheint, dasz die in 215, 22 ff. vorausgesetzte kenntnis oder auch nur vorstellung von einer erstmaligen vergeblichen zusammenkunft uns in str. 1 durchaus nicht beigebracht ist, so dasz man 215, 22 ff. sogleich ohne anstosz mit der ersten strophe verbinden könnte. Geradezu unmöglich aber ist es, dasz der dichter uns noch einen zweiten gedankensprung abverlangen sollte, indem er auf die worte „sus dinge ich daz sich mîn froide noch mêre“ (v. 21) (cfr. v. 18 wonach die herrin über dem dichter zu stehen scheint an stand und familie) ganz unvermittelt eine den kühnsten wünschen eines bisher noch unerklärt liebenden genügende erfüllung folgen lässt! Ferner würde auch 215, 22 ff. als zweite strophe den unleugbaren inhaltlichen zusammenhang zwischen 215, 14 ff. und 215, 30 ff. zerreißen, welche beide stropfen den eindruck schildern, den die dame bei einer zusammenkunft auf den

dichter gemacht hat. Behalten wir aber die handschriftliche überlieferung — 215, 14 ff.; 30 ff.; 22 ff. —, so ist alles in ordnung; denn in 215, 30 ff. wird uns die vorhin für das verständnis von 215, 22 ff. vermisste vorstellung von einer vorangegangenen begegnung durch die beiden ersten reihen (scheiden, beliben!) ziemlich deutlich erweckt. Am besten jedoch wird man tun, wenn man die dritte strophe des tones, nämlich 215, 22 ff. absetzt (zumal sowol v. 37 wie auch v. 29 einen recht passenden liedschluss geben) und annimmt, dasz sie später hinzugedichtet ist oder doch als später hinzugedichtet erscheinen sollte; denn im grunde ist es doch erst ihr inhalt, der die berechtigung für den feurigen liedeingang und den freudigen rhythmus enthält.

Was die interpretation des liedes anbelangt, so hat Schreyer, wenn er p. 28 darin den beweis „einer rückhaltlosen erhörung durch die geliebte“ findet und es darum in die zeit nach dem kreuzzuge verlegt, entschieden zu viel aus v. 29 herausgelesen und ganz übersehen, dasz der dichter ja ausdrücklich bezeugt, er habe sie zwar „âne huote“ aber „mit fuoge“ gesprochen. Wenn Schreyer ferner die worte „ich schiet von ir“ auf den abschied vor dem kreuzzug deutet, so spricht, falls man auch übersetzen dürfte „ich hatte von ihr abschied genommen“, doch das folgende „sît“ dagegen, wobei man unmöglich an einen so grossen zwischenraum denken würde, wie ihn der kreuzzug einnahm. Endlich würde daraus hervorgehen, dasz Hartmann vor dem kreuzzug niemals der dame seine liebe „bescheiden“ hatte, wogegen doch der inhalt sämtlicher vor dem kreuzzug gedichteter minnelieder ein redendes zeugnis ist.

Das zuletzt behandelte lied 215, 14 ff. gab uns kunde von einem für das liebesleben Hartmanns sehr wichtigen ereignis, und wir können es vielleicht mit erfolg zum ausgangspunkt weiterer nachforschung benutzen. Wenn wir

nämlich, wie wir wol müssen, die verse 215, 27 f. (dó) „ich ir gar mînes willen verjach, daznpfie sî mir sô daz irs got iemer lône“ als gleichbedeutend auffassen mit 206, 1 f. und 208, 1, d. h. dasz die dame Hartmanns dienst nicht verschmähen zu wollen erklärte, dasz sie ihn also unter ihre „friunde“ aufnahm, so werden wir folgerichtig jedes lied, in dem H. dies ziel noch nicht erreicht zu haben klagt, als unserm liede zeitlich voraufgehend anzusehen haben.

Ein solches lied ist M F **213, 29 ff.**, wo es heisst „mînem libe gêt ze nâ, ich enmôhte erwerben daz, deich si also sache, daz sî mîn ze friunde verjaehe“ und „(so lange sie nicht) mîn ze friunde verjaehe: mir tuot ir frömeden anders baz.“ Die letzte strophe mit dem allgemeinen lob auf die frauen hat der dichter zu seiner empfehlung hinzugefügt, wie es auch andere dichter tun cfr. p. 20, 1. Setzen wir nun diesen ton, in welchem H. noch keinerlei aufmunterung von seiten der dame gefunden zu haben bezeugt, vor das den ersten erfolg feiernde lied 215, 14 ff., so werden wir mit demselben guten rechte einer späteren zeit zuweisen jede äusserung darüber, dasz er „ir ze frowen jehen“ dürfe. Eine solche äusserung finden wir in M F **209, 5 ff.**, wo er in v. 18 sich ihren „freund“ nennt. Und dasz das lied sicher noch vor der aufgabe der herrin gedichtet sein musz, geht aus dem anfang (bî ungewissem wâne!) hervor; es kann darum auch unmöglich, wie Naumann will, nach 207, 11 ff. entstanden sein, da hier bereits der bruch erfolgt ist. Doch musz es wegen des ungeduldigen tones bereits eine geraume zeit nach 215, 14 ff. gedichtet sein, wahrscheinlich — wie wir wol aus 209, 12 „ir strit“ (d. h. ihr widerstreben cfr. Bech) entnehmen müssen — in einer zeit, wo H.'s stern bereits im niedergang begriffen war, genauer, wol in der, der aufgabe unmittelbar vorangehenden zeit,

in die natürlich auch andere lieder ähnlicher stimmung zu setzen sind. Eine solche klage und bitte um endliche erhöhung nach langem dienst enthält das lied **206, 19 ff.**, das einzige lied, welches ausser 207, 11 ff. in allen 3 handschriften überliefert ist. Seltsamer weise stimmt hier C einmal in der strophenordnung nicht mit B überein, so dasz man mit groszer wahrscheinlichkeit an eine selbstständige änderung des schreibers von B denken kann, zu der er wol seine gründe gehabt haben mag. In der tat kann nun aber auch der wunsch in 207, 7 ff. „swer selhen strit, der kumber âne froide gît, verlâzen kunde, des ich niene kan, der waere ein saelic man“ unmöglich den schlusz eines liedes bilden, in dessen erster strophe man liest „swaz si mir tuot, ich hân mich ir ergeben und wil ir iemer leben;“ vielmehr erwartet man leichter eine wandlung in umgekehrter weise. Auch sähen wir den gedanken der erneuerung der klage (207, 1 ff.) gern am anfang des liedes, gleichsam als ankündigung des themas, und in der tat finden wir nicht selten solche liederanfänge: Bigger 118, 1 „Min alte swaere klage ich für niuwe“ Mor. 165, 10 ff. „War ich nu niuwer maere sage, desn darf mich nieman frâgen: ich enbin niht frô. die friunde verdriuzet miniu klage.“ Reim. 187, 31 „Nu muoz ich ie mîn alten nôt mit sange niuwen unde klagen.“ Man wird daher gegen A und C die strophenordnung von B anzunehmen haben. — Gedichtet wurde das lied wegen der beziehung von 207, 11 auf 206, 28 nicht gar zu lange vor 207, 11 ff. Der umstand aber, dasz H. dies lied durch einen boten sendet, da er mündlich ihr sein leid nicht klagen darf (206, 29 f.) und die erwähnung seiner abwesenheit (206, 35 f. swie verre ich si, so sende ich ir den boten bi,“ worauf auch noch 207, 12 deutet) bezeugt, dasz H. eine zeit lang von der geliebten getrennt war. Und dasselbe erschen wir auch aus M F

214, 12 ff. Dieses lied handelt, nachdem es den glücklich gepriesen, der nie liebe suchte noch erfuhr, weil er dafür „sender nôt“ entbehre, unter der jetzt der dichter leide, von dem trennungsschmerz, der von allen am meisten zu herzen gehe; er verdanke ihn nur seiner treue, die ihn nicht vergessen lasse „der guoten, diu mîn schöne pflac.“ In den letzten worten hat man mit unrecht den hinweis auf einen im vollsten sinne erfolgreichen minnedienst sehen wollen (cfr. Bech² zu lied 11, 9), weil man darunter auch sehr wol nur einen „schoenen gruoꝝ“ verstehen kann oder überhaupt die annahme des dienstes von seiten der dame, zumal das wort „pflegen“ für das verhältnis von herr und untertanen terminus technicus ist. Nur weil Wilmanns und Heinzel und andere die in den beiden letztbesprochenen liedern 214, 12 ff. und 206, 19 ff. gemeinschaftliche beziehung auf die räumliche trennung nicht erkannten, versuchten sie, sie verschiedenen zeiten und verschiedenen verhältnissen zuzuteilen.

Eine räumliche trennung bezeugt auch noch M F **212, 13 ff.**, entstanden nach den beiden andern trennungsliedern, da es von einem bevorstehenden widersehn der herrin nach längerer abwesenheit handelt. Die betreffende dame ist Hartmanns erklärte herrin (v. 17. 20. 26), von der er aber nicht ganz gewisz ist, ob sie ihm gewähren werde „nâch der langen frömede schoenen gruoꝝ“; sie mag sich also beim abschied nicht sehr freundlich gezeigt haben, und wir werden gut tun, das lied in eine dem lied 209, 5 ff. nahe zeit zu verlegen und zwar in die demselben nahe vorhergehende zeit. Heinzel p. 131 f., der in den versen 212, 21 f. den sinn entdeckt hat „durch ungeduld beweist man seine liebe nicht,“ versichert, Hartmann fühle sich in diesem liede als „herr der situation“, und er bezeichnet dasselbe als „eine ironische strafpredigt für die ungeduldige dame.“ Es ist uns unklar,

wie man die strophen so krass misverstehen konnte, da ja doch der dichter der mit bangem zweifel und sehnsüchtiger erwartung dem widersehn entgegengehende ist (v. 13 f. und v. 24.).

Wo Hartmann sich während der trennung aufgehalten habe, kann man nur vermuten. Wilmanns p. 148 denkt an den kreuzzug, allein ohne dasz eines der 3 trennungslieder dafür irgend einen anhalt böte; die andeutung von reisegeführten (212, 24 unser sumelicher beiten) passt eher zur annahme einer reise, die der dichter als dienstmann im gefolge seines herrn mitmachte. Bezieht man vollends, wie nächstliegend, alle 3 lieder auf dieselbe abwesenheit H.'s von der geliebten, so kann an den kreuzzug garnicht gedacht werden, da man von 206, 19 ff. unmöglich wird annehmen wollen, dasz der bote es bis aus Palaestina brachte. Hauptsächlich aber spricht entschieden dagegen, dasz H., als er das kreuz nahm, widerholt und nachdrücklich in den beiden ersten kreuzliedern die freuden der welt verschwur; ihm eine so baldige sinnesänderung zuzutrauen, haben wir nach dem, was wir aus den epen und den liedern über seinen character schlieszen durften, durchaus nicht das mindeste recht.

Von Hartmanns minneliedern haben wir nunmehr nur noch M F 211, 27 ff. und M F 216, 29 ff. zu besprechen.

Das lied M F **216, 29 ff.** „Maneger grüezet mich alsó“ ist von keinem der erklärer auf eine ernstliche hinneigung zu niederer minne gedeutet worden; es würde das auch schon durch die worte „swar ich kum, dà ist ir vil“ widerlegt werden, welche ebenso wie der inhalt der dritten strophe bezeugen, dasz das lied „aus einer stimmung des unmutes und überdrusses“ hervorgegangen ist (cfr. Naum. p. 72). Während man nun gewöhnlich wegen „des fast knabenhaften trotzes, der von der höfischen art

sehr abstechenden weise“ (cfr. Schreyer p. 28) das gedicht in die knappenjahre H.'s verlegt, scheint es Heinzel p. 136 „von einem reifen manne gedichtet.“ Nach unserer ansicht ist es nicht nur neben 211, 27 ff. das früheste der uns erhaltenen lieder H.'s, sondern steht auch zeitlich von dem darauf folgenden durch einen ziemlich bedeutenden zwischenraum getreunt. Lebhaft nämlich erinnern uns die verse 217, 6 ff. „In minner tôrheit mir geschach u. s. w.“ an das im I b. v. 99 ff. erzählte, wo der dichter ebenfalls klagt, er habe gerade durch das geständnis seiner liebe die bisherige huld der dame verscherzt. Da nun das I bü., mit welchem ziemlich gleichzeitig unser lied entstanden sein wird, den vorhin besprochenen liedern voraufgegangen sein musz (cfr. p. 59 ff.), so hat letzteres mit den andern stropfen H.'s schwerlich einen inhaltlichen zusammenhang.

Das lied M F **211, 27 ff.** „Der mit gelücke trüric ist“ hat den erklärern viel schwierigkeiten gemacht. Deutet man nämlich die III strophe dem wortlaut nach genau, so kommt man mit Heinzel allein auf grund dieser einen stelle zur annahme von 3 verschiedenen minnediensten Hartmanns. Wilmanns (p. 151 f.) sieht darum in unserem liede „ein gedankenspiel, keinen ausdruck der empfindung,“ Schreyer p. 33 identificiert das staete wip in strophe II und III und sieht darin des dichters jugendliebe, der er nur in gedanken untreu geworden sei. Das richtige hat wol Burdach p. 100 getroffen, der die I strophe von den beiden andern trennt, weil sie inhaltlich nichts gemein haben und weil andererseits die beiden letzten stropfen durch das spiel mit dem wortstamm von staete unter einander verbunden sind. In solcher spielerei aber, die gewiss zu Hartmanns ersten strophischen versuchen zählt — wofür auch der unreine reim (212, 9: 12 undertân: gewan [Lachmann dienstman: gewan]), der einzige in

den liedern unseres dichters, spricht —, werden wir keine realität suchen dürfen. Dasz aber die erste strophe des liedes von groszer wichtigkeit ist für die entscheidung über den autor des II bü., werden wir später darzulegen haben.

Und somit ergab sich für uns folgende *reihenfolge der lieder Hartmanns*:

M F 211, 27 ff.: übungsstück des noch jugendlichen dichters.

M F 216, 29 ff.: jugendlich trotzige abkehr vom höfischen minnedienst in folge seiner abweisung, etwa gleichzeitig mit dem I büchlein. — — —

M F 213, 29 ff.: der dichter [der unterdessen nach langem innerem zwiespalt, wie ihn das I bü. schildert, sich doch wider zur aufnahme des minnedienstes entschlossen hatte] bedauert, sich noch nicht ihren „freund“ nennen zu dürfen.

M F 215, 14 ff.: nach einer ersten erfolglosen zusammenkunft hat H. mit dem geständnis seiner liebe geneigtes gehör gefunden.

— M F 216, 1 ff.: im frauenlied malt der dichter sich das ersehnte glück gewährter liebe aus. —

M F 214, 12 ff.: klage über eine räumliche trennung von der geliebten.

M F 206, 19 ff.: im botenlied aus der ferne versichert H. der geliebten seine sehnsucht und stetige ergebenheit.

M F 212, 13 ff.: banger zweifel bei dem gedanken an das bevorstehende widersehn.

M F 209, 5 ff.: klage um gar zu langen vergeblichen dienst, der ihm alle freuden verkümmere.

Bald darauf musz die aufsage der herrin erfolgt sein.

M F 205, 1 ff. — 4 strophen — : in herz und gesang des dichters ist nach einem leidvollen sommer der winter eingezogen, nachdem wegen seines „wandel“ die herrin ihn von sich gewiesen.

M F 208, 8; 207, 11; 207, 35: vergeblicher versuch des dichters, auch seinerseits den minnedienst aufzugeben.

M F 207, 23; 208, 20; 208, 32: von gefasster entsagung erhebt sich der dichter zu neuer hoffnung.

Da bricht ein neues unglück herein:

M F 206, 10 ff.: zu dem schwer empfundenen unglück verschmähter liebe gesellt sich die trauer um den tod seines herrn.

M F 217, 14 ff.: Um den tod von Hartmanns herrn lässt der dichter dessen freundin oder gemalin klagen.

Sodann folgen die 3 kreuzlieder, — man darf ganz gewisz nicht die beiden ersten desselben tones als gleichzeitig entstanden in ein gedicht zusammenfassen — über deren folge kein zweifel obwalten kann.

In eine weit spätere zeit, in die entstehungszeit des Iwein mag gehören M F 212, 37 ff., worin wir eine klage der Laudine um den für treulos gehaltenen Iwein vermuteten.

Die dauer des von der herrin gestatteten dienstes betrug mehrere jahre, wenn man des dichters angaben darüber vernimmt, 208, 12 f.: si nimet von mir für wâr mîn dienest manic jâr u. ö. Die zeit des bruches können wir näher fixieren, weil wir wissen, dasz er nicht zu lange vor dem tod von Hartmanns herrn erfolgte, in folge dessen der dichter das kreuz nahm ungefähr 1 jahr vor dem aufbruch des kreuzheeres (weihnacht 1196 cfr. Schr.'s hist. belege p. 21), also ende 1195. Danach würden sich die lieder excl. der beiden zuerst genannten und excl. des letzterwähnten, auf die mindestens 3 jahre des gestatteten minnedienstes von 1192 — 1195 verteilen.*)

Freilich, gesetzt auch, dasz unsere sonstige erörterung allgemeine billigung fände, so wird doch die zuletzt genannte

*) Selbstverständlich kann und wird H. wol in dieser zeit noch manches lied gedichtet haben, das uns verloren gegangen ist wie zb. seine leiche, welche der von Gliers (M. S. 1, 43^b) rühmt.

zeitspanne von nicht wenigen gelehrten zunächst angezweifelt werden. Denn wenn wir auch, gestützt auf unsere sonstige kenntnis von biographie und chronologie unseres dichters, im vorstehenden immer nur von der möglichkeit eines kreuzzuges von 1197 ausgingen, so musz doch bemerkt werden, dasz nicht wenige und zwar gerade um unsern dichter sehr verdiente männer wie Bech, Paul, Schmid, Greve durchaus nicht derselben meinung sind, sondern den kreuzzug Hartmanns auf 1189 f. ansetzen. Eine auseinandersetzung mit diesen gelehrten halten wir für unsere pflicht, die in einem excurs zu erfüllen wol auch nicht ohne nutzen sein dürfte, da wir das bei der frage in betracht kommende material zum teil kritischer und eingehender benutzt zu haben glauben als es die bisherigen untersuchungen bei umfänglicheren aufgaben tun konnten.

II.

Excurs über Hartmanns kreuzzug.

Die existenz von kreuzliedern, deren echtheit noch niemand mit grund bezweifelte, hat für die chronologie von Hartmanns werken den gröszten historischen wert, selbst wenn man mit Lachmann (zu Iwein p. 526 anm.***) annimmt, dasz unser dichter wegen II b. v. 47 nicht einmal bis in das griechische reich kam. Man kann aber, weil Hartmann nach Heinrich vom Türkin kröne v. 2348 ff. um 1220 bereits zu den toten zählte, dabei nur entweder an die kreuzfahrt von 1189 denken oder an die vom jahre 1197. Jedem streite wäre nun freilich zu gunsten des letzteren zuges ein ende gemacht, wenn nicht die dafür entscheidende stelle im III kreuzlied M F 218, 19 in deutung und lesung, mehrfach auch sogar bezüglich der authenticität angezweifelt wäre. Es hat daher Schreyer,

abschend von diesem für uns unantastbaren zeugnis (cfr. p. 7 ff.), die frage zu lösen gesucht, indem er die von Bech, dem hauptfürsprecher eines Hartmannischen kreuzzuges von 1189, angeführten gründe einer, wie mir scheint, ebenso scharfsinnigen als erfolgreichen kritik unterzog. Bech und seine parteigänger (Paul, Schmid, Greve) berufen sich auf einige stellen des Erec, welche nach ihrer ansicht bei dem dichter autopsie des meeres voraussetzen lassen, die am wahrscheinlichsten bei seiner kreuzfahrt stattgefunden haben wird; denke man nun an den zug von 1197, so würde damit die entstehung aller grösseren gedichte Hartmanns von so verschiedener kunststufe und so beträchtlichem umfange in die kurze zeit von 1198—1204 (in welchem jahre nach Lachmann zu Wolfram p. XIX der Iwein fertig war) zusammen gedrängt: in der tat eine ganz unmögliche annahme. Es bleibe daher nichts weiter übrig „als anzunehmen, dasz H. nicht erst 1197 sondern bereits 1189—91 sich am kreuzzug beteiligt habe.“

Diese argumentation lässt sich nur an 2 punkten angreifen. Erstens ist zu untersuchen, ob jene stellen des Erec wirklich auf autopsie des dichters zu schlieszen zwingen; zweitens ist die frage aufzuwerfen, ob H. nicht bei anderer gelegenheit als bei einem kreuzzuge das meer gesehen und kennen gelernt hat.

Von den hierbei in betracht kommenden stellen könnten 3 *) — 1) Erec v. 7634 ff. (erwähnung der gefahren des meeres und warnung, sich ihm anzuvertrauen) 2) Erec v. 7794 ff. (der gang von Enitens ross wird mit dem glatten meere verglichen „ebenwac“, auf welchem das schiff desjenigen „ân angest gât“, der „den wint ze

*) sie fehlen sämtlich der französischen vorlage des Erec, wenigstens der uns vorliegenden fassung derselben.

wunsche hát.“) 3) Erec 7060 ff. (Erees leben schwebte in gleicher gefahr „als uf des mers wäge ein schefbrüchiger man uf einem brete kaeme dan unz an das stat gerunnen“) — wol auch ohne autopsy des meeres nach vorhandenen erzählungen oder mündlichem bericht von Hartmann gedichtet sein, obwol diese annahme nicht viel für sich hat, — nimmermehr aber die hier anzuführende stelle des I bü. v. 358 f. Hier nämlich, wo des soeben noch ruhig glatten meeres plötzlich vom grund sich erhebende „selpwege“ *) geschildert werden, fügt der dichter hinzu „daz ist allen den wol kunt, die dà mite gewesen sint“ — also eine berufung auf das zeugnis der reisegefährten. Hier hat Schreyer entschieden unrecht, die notwendigkeit der annahme von autopsy des meeres zu leugnen.

Ich kann deshalb Sievers nicht beistimmen, welcher sagt: „Nun ist schon mehrfach richtig bemerkt worden (Schreyer p. 14. Naumann p. 51), dasz diese worte durchaus nicht für autopsy sprechen. Es ist ja doch schon von sprachlicher seite natürlicher die „die dà mite gewesen sint“ als gewährleute denn als versteckte bezeichnung der eigenen person des dichters zu fassen, ganz abgesehen von der absurdität, die wir H. aufbürden würden, wenn wir ihm zumuteten, dasz er ein solches märchen als eigenes erlebnis vorgetragen habe.“ Erstens kann ich in der dem augenschein nach richtigen und nur in physikalischer beziehung unrichtigen schilderung der selpwege (dh. der flut cfr. unten) durchaus kein märchen sehen, sondern nur das bei H. nicht seltene bestreben, einen seelischen zustand durch einen vergleich mit dem meere zu verdeutlichen. Ist es nicht wunderbar, dasz

*) vgl. Sievers: Mhd. selpwege in Paul u. Braunes beitr. V p. 544 ff.

der einzige in seinen liedern sich findende ausgeführte bildliche vergleich vom meere entlehnt ist: M F 213, 7 f. „sîn lip ist alse valschelôs sam das mer der ünde“? Und wenn er nun im I b. einen wahrhaft lebendigen poetischen vergleich gebraucht (cfr. Goethe: „Seele des menschen, wie gleichst du dem wasser! Schicksal des menschen, wie gleichst du dem wind!“ u. Heine: „Mein herz gleicht ganz dem meere, hat sturm und ebb' und flut etc.“), dann sollen wir mit Sievers (p. 545 f.) glauben, dasz die veranlassung dazu in einer alten vergilbten glosse zu suchen ist?

Wie aber „von sprachlicher seite“ natürlicher an „gewährsleute“ als an reisegefährten gedacht werden soll, das verstehe ich nicht.

Allein, kann diese berührung Hartmanns mit dem meere nur auf dem kreuzzuge stattgefunden haben? Die entscheidung auch hierfür giebt eine genauere erklärung der soeben angeführten stelle des I b., welche nach einer mitteilung des herrn prof. Zarneke herr dr. Balsler in einem ungedruckt gebliebenen aufsatze (1879) vorgetragen hat. Es schildern uns nämlich jene verse die plötzlich sich erhebende flut; da deren erscheinung nun dem mittelländischen meere nicht bekannt, wol aber im nördlichen meere, in der nordsee, zu hause ist, so müssen wir in anbetracht der vorhin betonten notwendigkeit, für den dichter der büchleinstele autopsy des geschilderten vorganges, also der flut, anzunehmen, notgedrungen eine bekantschaft Hartmanns mit der nordsee constatieren, aus der nun natürlich auch die andern im Erec vorkommenden meeresschilderungen entstanden sein werden; damit hören dieselben aber selbstverständlich auf, auch nur das geringste zur unterstützung der ansicht von Bech beizutragen, der ja eine bekantschaft H.'s mit dem mittelländischen meer beweisen wollte.

Und endlich begrüßen wir als einen sicheren beweis von H.'s bekanntschaft mit Nordfrankreich (Karlingen) und also mit der nordsee die verse 1275 ff. des I b., in denen uns der dichter einen „zouberlist“ anpreist, den er „brähte von Karlingen“, und in dem wir die im Erec besungene neue, aus Frankreich stammende höfische sitte erkennen. Mit unrecht versucht Schreyer, durch undeutlung des „brähte“ dieses für die anwesenheit H.'s in Karlingen so wesentliche zeugnis weg zu schaffen.

Aber stellten wir uns einmal auf den standpunkt Bech's, zu welchen folgerungen würden wir da gelangen! Da Hartmann sich nämlich einen „tumben knecht“ *) nennt im Erec v. 1603 u. 7480 und in dem bekanntlich später gedichteten I büchlein gar noch einen „jungelinc“ (zu anfang, cfr. auch I b. v. 1480 ff.), so müsste er, falls diese beiden werke seiner frühen jugend, welche etwa eine 3jährige arbeit in anspruch genommen haben, erst nach dem kreuzzug entstanden sein sollten, sich zu demselben in geradezu unreifen jahren entschlossen haben, wogegen doch wahrlich der ernste und mannhafte ton der kreuzlieder spricht, und er müsste, fast noch ein knabe nach Palaestina gezogen sein — aber ein knabe, der bereits einen circa 3 jahre langen, durch schöne formvollendete lieder bezeugten minnedienst hinter sich hatte!

Wie nun aber, wenn wir unten gezeigt haben werden, dasz die bisherige annahme von der entstehung des I bü. nach den liedern ganz unhaltbar ist, dasz also vor den strophen, welche wir vorhin als (excl. M F 212, 37 ff.) sämmtlich vor dem kreuzzug entstanden erwiesen,

*) cfr. Gregor v. I ff. Min herze hät betwungen vil dicke mine zungen daz si des vil gesprochen hät daz nach der werlde löne stät; (dh. weltliche gedichte, wobei er sicherlich an seinen Erec und an d. I bü denkt!) daz ritn mir miniu tumben jâr!

nicht nur das I büchlein, sondern auch der diesem bekanntlich (cfr. p. 54 ff.) vorausgehende Erec gedichtet sein musz!

Ja, und nicht nur der Erec, das I büchlein und die strophen müssen vor Hartmanns kreuzzug entstanden sein, sondern auch der Gregor, der, wie wir auf grund von parallelstellen bei anderer gelegenheit gezeigt haben, nach dem I büchlein und vor dem a. H. gedichtet ist, und dessen für Hartmanns damaliges alter ungewöhnlich ernste einleitung jeden aufmerksamen leser an die in den beiden ersten kreuzliedern ausgedrückte stimmung weltflüchtiger schwermut erinnert und darum unwillkürlich auf dieselben ereignisse im leben des dichters wie jene kreuzlieder zurückgeführt werden dürfte. Es kommt hinzu, dasz jener düstere eingang, der dem wenn auch ernsten inhalt des Gregor gar nicht so nahe liegt, durch persönliche gründe veranlasst sein musz. Während die einleitung mahnt, sich nicht darauf zu verlassen, dasz man in der jugend immerhin sündigen dürfe („du bist noch ein junger man; aller diner missetât, der wirt noch vil guot rât“), da man ja zur busze noch lange genug lebe, lehrt ja die im Gregor selbst behandelte legende, dasz auch die schwerste sünde vergeben werden kann, ist also nichts weniger als eine bekräftigung der in der einleitung erteilten warnung. Eine ernste zeit musz es gewesen sein, in der dem Auer der gedanke kam „schon in seiner jugend gott dienen zu wollen“, denn oft „der tût daz leben bricht mit einem snellen ende“, und wir glauben mit recht an den eindruck denken zu dürfen, den der tod seines herrn — dasz derselbe „gâhes“ erfolgte, erfahren wir aus der frauenklage um seinen tod M F 217, 28 — nach dem beredten zeugnis der beiden ersten kreuzlieder auf unsern dichter machte, und an Hartmanns daselbst ausgesprochenen entschluss, der welt zu entsagen und als kreuzfahrer seines

herrn und sein eigenes seelenheil zu fördern. Angesichts der gefährlichen fahrt, die er damals vorhatte, mochte ihm wol einfallen, zumal in gedanken an den „gähes“ erfolgten tod seines herrn, wie leicht auch ihn der tod „mit snellem ende“ brechen und somit hindern könnte, für die durch seine weltlichen gedichte nach seiner meinung begangene sünde reuige busze zu tun. Aus dem vorsatz des dichters endlich, sich schon in seiner jugend durch ein gedicht kirchlichen inhalts sein seelenheil zu sichern, kann man wol entnehmen, dasz der dichter, als er jenen entschlusz fasste und niederschrieb, noch keinen kreuzzug mitgemacht hatte; denn durch einen solchen dünkte sich der naive glaube jener zeit nicht nur für eigene und selbst die schwersten sünden vergebung erworben zu haben, sondern auch noch andere ihrer schuld entlasten zu können cfr. M F 210, 31 f; 211, 25 f.

Sind nun aber Hartmanns Erec, strophen, I büchlein und Gregor; die, wenn wir mit recht das letztere werk in dem jahre zwischen dem tod von Hartmanns herrn und der kreuznahme einerseits und dem aufbruch nach Palaestina andererseits entstanden denken, mindestens 7 jahre dichterischer tätigkeit und stufenweiser ausbildung verlangen, vor dem kreuzzug gedichtet, so müsste Hartmann nach Bechs kreuzzug von 1189 schon im jahre 1182 am Erec gedichtet und diesen etwa 1184 — 1185 vollendet haben. Dagegen aber spricht nicht nur die sonst anerkannte und überlieferte chronologie der frühen mittelalterlichen epiker*), sondern auch vor allem der um-

*) Wenn Gottfried im Tristan v. 4736 ff. von Veldeke sagt „er impete daz erste ris in tiutescher zungen,“ so meint er damit doch wol zumal die Eneide, die nach Behaghel p. CCXIII auf „frühestens 1186—1188 angesetzt werden musz.“ Ferner wird auch an 2 stellen des Rudolf von Ems (cfr. Haupt arm. Heinr. ² p. X) die priorität Veldekes im deutschen kunstpos bezeugt.

stand, dasz das im Erec v. 2002 erwähnte Iconium dem ahendland sicherlich erst durch den kreuzzug von 1189 bekannt wurde. Da nun diese in der französischen vorlage des Erec nicht vorkommende, also von Hartmann in die dichtung erst hineingebrachte stadt wol kaum anders als unter dem druck einer besonders merkwürdigen und noch möglichst frischen kunde darüber vom dichter als bekannt vorausgesetzt werden durfte, so werden wir die betreffende stelle des Erec frühestens gedichtet sein lassen einige monate nach dem XVIII mai 1190, an welchem tage die stadt von den Deutschen nach glänzendem siege erobert und geplündert wurde (cfr. histor. beleg bei Greve p. 18).

Bedarf es nach alledem noch eines positiven beweises gegen Bech, so berufen wir uns natürlich in erster linie auf das nach unserer darlegung unanfechtbare zeugnis des III kreuzliedes, sind aber auch in der lage, ein zweites moment hinzuzufügen in dem mit fast unerschütterlicher sicherheit zu fixierenden entstehungs-jahr der von uns zuerst richtig gedeuteten frauenklage um den tod von Hartmanns herrn: M F 217, 14 ff. (p. 28 ff.)

Dasz der hier beklagte todesfall für Hartmann mit veranlassung war, den kreuzzug zu unternehmen, demselben also voraufgehen musste, das ersieht man aus Hartmanns erstem kreuzlied. Dasz ferner diese von H. gedichtete klage eine bedeutende ähnlichkeit hat mit einem klagelied Reimars, haben wir ausführlich nachgewiesen, sowie auch, dasz diese ähnlichkeit durch anlehnung Hartmanns an Reimar, sein notorisches vorbild, erklärt werden musz. Da nun Reimars klage um den 1194 verstorbenen herzog Liutpold frühestens im sommer 1194 gedichtet ist, so kann Hartmanns nachahmung der klage ebenfalls unmöglich vor dem sommer 1194 entstanden, dh. auch die veranlassung zu dem klagegesang

unmöglich vor 1194 vorhanden gewesen sein. Ein nach dem jahre 1194 erfolgter todesfall aber kann für Hartmann unmöglich veranlassung gewesen sein zu dem kreuzzuge von 1189, sondern nur zu dem auf 1194 folgenden kreuzzug von 1197.

Endlich erhalten wir noch eine bestätigung unserer entscheidung für den kreuzzug von 1197 in dem resultat jener nachforschungen nach Hartmanns herrn, welche mit historischer methode zuerst Schmid anstellte, und welche neuerdings Martin anz. f. d. d. alt. I p. 127 durch eine glückliche findigkeit zu einem sehr plausiblen abschluss gebracht hat. Leider gestattet es der raum nicht, die durch Martins beitrage notwendigen modificationen des betreffenden teils des Schmid'schen buches hier auszuführen, so dasz wir uns mit einer kurzen mitteilung des endergebnisses begnügen müssen: Hartmann gehörte einem ritterbürtigen, aber nicht freiherrlichen geschlechte derer von Aue an, welches sich nach einer burg desjenigen herrengeschlechtes nannte, zu welchem dasselbe im verhältnis der ministerialen oder dienstmannen stand, und von welchem es die burg Aue — und zwar Aue bei Rotenburg; dasz H. in der tat hier geboren war und lebte, ist heute wol die allgemeine ansicht — zum beneficium oder lehen (vielleicht auch eigentum) gehabt hat. Ein solches in jener gegend herrschendes herrengeschlecht sind die grafen von Zollern-Hohenburg, zu deren dienstmannen nachweislich auch ritter von Owe bei Rotenburg gehörten (cfr. Schmid p. 60 u. beleg 90). Martin hat nun einen Friedrich von Hohenburg nachgewiesen, der seit april 1195 ohne descendenz spurlos aus den urkunden verschwindet, und dessen geschlecht durch seinen bruder fortgepflanzt wird. Das passt nun ganz vortrefflich zu unsern bisherigen ergebnissen. Da nämlich Hartmann im november 1195 (nach Wilmanns

p. 148; oder frühjahr 1196 nach Schreyer p. 20) das kreuz nahm, was ja zumeist aus trauer um den (selbstverständlich doch kurz vorher erfolgten) tod seines herrn geschah, so musz dieser herr unseres dichters nicht allzulange vor november 1195 oder frühjahr 1196 gestorben sein; wir folgen lieber der ansicht von Wilmanns, weil nach der frauenklage M F 217, 14 ff. der tod zur sommerzeit eingetreten sein wird. Demnach war also der von Hartmann betrauerte herr recht wahrscheinlich jener Friedrich von Hohenburg, der im sommer des jahres 1195 plötzlich — cfr. M F 217, 28 „der ist alze gâhes mir benomen“ und Gregor v. 20 f. (wol mit beziehung auf denselben fall) „der grimme bitter tót . . im daz leben brichet mit einem snellen ende“ — gestorben ist.

Nachdem wir im vorstehenden die chronologie der einzelnen lieder Hartmanns und die entstehung ihrer gesamtmasse in der zeit von 1192 — 95 ausführlich dargelegt haben, gehen wir an die betrachtung von 2 grösseren lyrischen gedichten, der sog. „büchlein“, von denen freilich nur das erste allgemein als echt anerkannt wird.

III.

Das erste büchlein

oder (wie man das gedicht nach der selbstbezeichnung in v. 30 richtiger citieren sollte) „die klage“ ist in der Ambraser handschrift unmittelbar hinter dem Iwein überliefert mit der überschrift „Ein schöne Disputatz. Von der Liebe. so einer gegen einer schönen frauen gehabt vnd getan hat.“ und wurde vollständig zuerst 1842 durch die ausgabe von Haupt bekannt. Obwol nun der „klage“ eine handschriftliche, im titel enthaltene bezeugung des Hartmannischen ursprungs fehlt, so ist doch ihre echt-

heit *) sicher bezeugt durch folgende an die allgemeine schilderung der liebesschmerzen eines „jungelinc“ (v. 9) angeknüpfte verse 28 f. „daz was von Ouwe Hartman, der auch dirre klage began.“ Wir haben es also mit einem jugendwerke des Auers zu tun. Denn einmal erscheint er uns hier noch nicht wie im a. H. und Iwein als ritter, sondern noch wie auch im Gregor einfach als „von Ouwe Hartman“ v. 28 f., sodann aber weist auch die selbstbezeichnung „jungelinc“ (v. 27) unzweifelhaft auf das jugendliche alter des verfassers hin. Und wenn auch aus der erzählung von dem „jungelinc“, den die minne bezwang, und aus dem darauf folgenden zusatz „daz was von Ouwe Hartman“ noch nicht bis zur evidenz sicher hervorgehen mag, dasz der dichter auch noch damals, wo er „dirre klage begann“, sich einen „jungelinc“ nennen durfte, so ist es doch mindestens sehr wahrscheinlich, dasz zwischen jener zeit, wo er die gewalt der minne zuerst an sich erfuhr, und der schilderung derselben in der „klage“ kein langer zwischenraum liegen kann. Konnte doch H. im v. 1480 ff. desselben büchleins noch von sich sagen: „des ich noch nicht wert bin, ganze tugent und wisen sin, den vordert mir noch niemen zuo, wan daz waer mir noch al ze fruo: si'n sint von minen jären niht, den man der grözen sinne giht.“ Also hat Greve p. 20 f. unrecht, die beweiskraft der eingangsverse für die jugendlichkeit des verfassers in abrede zu stellen.

Als jugendwerk wird nun auch das ganze gedicht durch den darin herrschenden ton und die ihm eigene kunststufe bei einer vergleichung mit andern werken

*) Bekannt war das I büchlein schon den verfassern von Mai u. Beaf. und Flore, sowie namentlich dem Ulrich von Lichtenstein cfr. Bech zu I b. 808. — 598. 623. 779 f. — 140 ff. 306. 1894.

des Auers charakterisiert. Nach seinem anteil an gewissen unhöfischen, volkstümlichen, alten und seltenen formeln und wörtern steht es unter den grösseren werken unseres dichters zwischen Erec und Gregor, wofür wir die nähere begründung an einem andern orte gegeben haben, so dasz wir uns hier nur mit einer angabe jener dem Hartmann nur auf früher kunststufe eigentümlichen elemente begnügen können.

Von fremdwörtern, die der Erec in besonderem übermasz bietet, hat das I bü. im besten falle nur eins, nämlich v. 351, wo das handschriftliche „mutiert“ von Lachmann in „müviert“, von Bech aber in „muntert“ geändert ist. Desto reicher ist das gedicht, namentlich in an betracht des geringen umfangs, an seltenen unhöfischen wörtern, die bei H. sich sonst nirgend finden: v. 297 erküken,*) v. 494 lürzen, v. 730 manküenne, v. 1093 refsen, v. 1675 zant. Sie beweisen die frühe entstehung der klage um so sicherer, als dergleichen *ἀπαξ λεγομένα* (vom standpunkt Hartmanns aus so zu nennen) weder im Gregor noch vollends im a. H. oder Iwein sich finden.

Dem Erec und dem I bü. allein eigentümlich sind: rätgebe: Erec 8984. 5924 (von Haupt eingesetzt) und I b. 923. 1253. 1606. 1266 (?) [II b. 28]. valant: Erec 5556. 5648. 9197 und I b. 1683 [cfr. Grimm mythol.⁴ p. 428 „Einige dichter enthalten sich des wortes: Wolfram Rudolf Konrad“, aber letzterer hat es nach Nachträge p. 293 doch im Silv. v. 4902].

Nur im Erec I bü. Gregor finden sich: zesamen: Er. 812. 816. 9084 (von Bech an keiner stelle aufgenommen) und I b. 908 (von Bech angezweifelt), Greg. 3003. begarwe Er. 325. 474. 1563, 1782. 5618. I b. 295. Greg. 1777. 3679. „Bei Wolfram findet sich weder garwe noch begarwe“ Haupt. genenden: Erec 2503. 1690. Gr.

*) Haupt³ nach Wackernagel „erzücket“.

1516; ableitungen davon: genendie: Er. 2557. 7961. Gr. 1079 und genendeelichen Er. 2718. 9085 und I b. 573. „Später hat H. sich dieser wörter entwöhnt.“ Haupt. friund für friunde (cfr. Haupt, Erec² p. 412 f.) Er. 7937. 9033. I b. 389. Gr. 1073. 1324.

Wenige solcher altertümlichkeiten reichen bis zum a. H.*) , bleiben aber gleichwol dem Iwein fern: gemeit: Er. 12. 2069. 2851. 4596. 7214. 7732. 8075. I b. 1657 und a. H. 1202. gunde für begunde: Er. 23. 3601. 3642. 3953. I b. 1646. a. H. 246. Bildungen mit sam nie mehr im Iwein, aber: vorhtesam Er. 214 I b. 1040. soresam Er. 8878. genózsam Er. 3868. Greg. 2425. gehórsam I b. 896. 923. arbeitsam a. H. 68. sâ ze stunt: Er. 8076. I b. 1821. sa zuo der stunde: Er. 3291. sâ ze derselben stunde: a. H. 891. sâ zehant nur Er. 528. 4889 und I b. 934.

Dieselbe stellung nahe hinter dem Erec und vor dem Gregor erhält das I büchlein bei der beobachtung eines namentlich im Erec und I bü. beliebten kunstmittels, welches nach W. Grimm über Athis und Proflias kl. schr. III p. 245 f. wahrscheinlich der romanischen kunstepik entlehnt ist. Es ist dies die kurze wechselrede, welche „dem langsam dabingleitenden flusz des volksepos nicht angemessen“, von H. aber recht oft verwendet ist. Während nun aber im Erec 4058 — 4082. 6169 — 6173. 7492 — 7521. 7925 — 7941. 9026 — 9046 diese wechselreden einen ganz bedeutenden, oft ermüdend langen raum einnehmen wie auch noch im I b. 1167 — 1266, beschränken sie sich im Gregor 1127 — 1133. 3744 — 3749 auf höchstens 6 verse wie auch im a. H. 907 — 909. 1263 — 1268. Mit vollendeter kunst wendet H. dieses, die erzählung mit dramatischem leben erfüllende kunstmittel erst im Iwein

*) citiert nach der ausg. von Bech.

an, wo es sich zwar häufig, aber nur auf geringem raume findet: Iwein 486—495. 1805—1806. 2117—2119. 2206—2212. 2290—2293. 2348—2355. 2610—2612. 2982—2983. 7471—7472. 7956—7959 und von da ab im weiteren verlauf zumeist nur noch mit einschaltung von „sprach er“ und „sprach si.“

Zur gleichen entscheidung für die chronologie des I büchleins führt eine beobachtung der reinheit der reime, welche für unser gedicht folgende freiheiten ergibt: I b. 445 hân: an; 511 man: hân. 1741 hân: enkan. 1266 bin: sîn, wo Lachmann ändert. Von dieser verkürzung langer silben im reim hat Erec 9, Iwein 2 beispiele, Gregor und a. H. gar keine. Die länge der gedichte ist hierbei zu berücksichtigen. Sodann noch alterierung von auslautendem nasal I b. 971 ruom: tuon; dergleichen im Erec 8 mal, im Gregor 2 mal, im a. H. und Iw. gar nicht; nach kurzem vocal findet sich dieselbe licenz höchstens Er. 1829.

Auch auf anderem wege als dem der beobachtung der Hartmannischen kunst gelangen wir zu dem resultat, dasz das I bü. nach dem Erec entstand. Wenn man nämlich den im I b. v. 1275 ff. gepriesenen „zouberlist“ richtig auf den mit allen bestandteilen desselben ausgestatteten Erec bezieht, den unser dichter „von Karlingen brächte,“ so wäre schon damit die priorität des Erec bewiesen.*) Eine betrachtung der dem Erec und dem I bü. gemeinsamen wendungen kann zu einer absoluten entscheidung nicht gut führen, da diese, wie überhaupt alle im gegenseitigen verhältnis der älteren Hartmannischen werke sich findenden berührungen meist nur in gewissen redensarten bestehen wie zb. „wirt sigehaft“ Er. 5562 und I b. v. 2 „singen unde sagen“ Er. 2155 und I bü. 681 „mit (in dem) gewalte hân: Er. 3114 und I b. 731. Vergleicht man indessen I b. 1645 i. „Swaz

*) cfr. Q. F. IV p. 114, wo H.'s „ich brächte in von Karlingen“ kurzweg als „eine alte reclame“ beurteilt wird.

kumbers ich unz her erleit, sît ich sorgen begunde, daz was ein senftiu arebeit unz an dise stunde“ mit Erec 8360 „Swaz Erec nôt unz her erleit, daz was ein ringiu arbeit,“ so wird man, falls überhaupt reminiscenz oder entlehnung angenommen werden soll, die originale fassung des gedankens im Erec constatieren müssen. Während er nämlich hier dem zusammenhang angemessen und mit klarem ausdruck auftritt, ist er im I b. nur mit mühe und unbeholfen angebracht; denn daselbst musz man „unz her, sît“ verbinden und in nicht gewöhnlicher weise auf die vergangenheit beziehen wie auch vollends „unz an dise stunde“ (also „bis zu jener stunde“) und übersetzen „Was ich auch für kummer erlitten gehabt hatte bis dahin, wo ich zu sorgen angefangen, das war eine nur geringe last bis an jene stunde,“ wo die wiederholung von „unz her“ durch das völlig gleichbedeutende „unz an dise stunde“ recht lästig ist: wol gemerkt begann ja der beklagte liebeskummer nicht in der gegenwart sondern in der vergangenheit. Man wird zugeben müssen, dasz die merkliche schwerfälligkeit und ungelenkigkeit, mit welcher der vergleich alten und neuen kummers -- beide, wohl verstanden, in der vergangenheit -- nur zum unklaren erklärungsbedürftigen ausdruck gelangt, wol zu der vermutung berechtigt, dasz der dichter hier im banne einer reminiscenz (Erec 8360), die er gern verwenden wollte, so dunkel geworden ist.

Was nun das zeitliche verhältnis des I bü. zum Gregor anbelangt, so ist man wol allgemein von der posteriorität des letzteren werkes überzeugt. In der tat wird man auch kaum leugnen dürfen, dasz Hartmann im eingang des Gregor, wo er seine weltliche poesie gewissermaszen bereut — Min herze hât betwungen vil dicke mîne zungen, daz si des vil gesprochen hât daz nâch der werlde lône stât — wol nicht nur an den das weltliche

rittertum feiernden Eree gedacht hat, sondern auch an seine lyrischen gedichte, an die „klage“.

Wir haben im vorhergehenden die chronologische stellung des I büchleins zu Hartmanns grösseren werken erörtert und haben nunmehr das verhältnis darzulegen, in welchem die „klage“ zu den strophen unseres dichters steht.

Bereits bei der genaueren untersuchung über des Auers lyrischen haushalt, über die von ihm verschmähten oder verwendeten kunstmittel der älteren lyrik wiesen wir darauf hin, dasz das daraus gewonnene bild des Auers als lyriker und mensch zwar ganz übereinstimmt mit der vorstellung, die wir uns über den dichter nach seinen epen machen müssen, dagegen in einigen wesentlichen zügen nicht zutrifft auf den verfasser der „klage.“ Wir fanden an jener stelle, dasz H. in seinen strophen alle erdachten und unnatürlichen lobpreisungen und schilderungen von der schönheit, von den tugenden, von der allgemeinen anerkennung seiner herrin, von der aussergewöhnlichkeit seiner liebe usw. usw. streng vermieden hat im merklichen unterschiede von den sonstigen mehr oder weniger damit erfüllten minneliedern jener zeit, und dasz darum seine strophen uns einen durchaus geraden, offenen und braven sinn des dichters schildern. Eine solche individualität der lyrik aber kann man, zumal wenn man wie Hartmann an seinen vorgängern sich bildet, nur nach einer gewissen übung gewinnen; und dasz wir es bei den strophen Hartmanns auch äusserlich nicht mit ersten versuchen zu tun haben, dafür zeugen die metrik und die reimtechnik, die mit einer einzigen ausnahme (cfr. p. 41) nur reine reime kennt. Anders verhält es sich, wie bereits bewiesen, mit dem I büchlein, das bei seiner nicht seltenen dunkelheit und geschraubtheit nicht im entferntesten die vollendung zeigt und den

genusz gewährt wie die strophen Hartmanns. Nun aber tritt uns auch im I b. mancher zug entgegen, der mit der in Hartmanns liedern ausgeprägten individualität durchaus nicht harmoniert. Denn weit entfernt von der Hartmannischen einfachheit und natürlichkeit bringt uns die „klage“ vielmehr noch manche überschwängliche wendung, die sonst der lyrik unseres dichters nicht eignet. So finden wir in dem I bü. noch die versicherung, dasz die härte der dame ihn in den tod (v. 68 ff. 120. 292. 1263 u. ö.) oder gar in den wahnsinn (v. 1388 ff.) treiben wird, hier noch das oft wiederholte lob ihrer güte (82. 87. 207. 585 ff. 1228. 1415. 1550. 1699. 1794.) und die behauptung, dasz sie nicht nur nach seinem dafürhalten sondern auch nach dem urteil aller „frauenkenner“ die schönste und würdigste (v. 122. 155 ff.), ja dasz sie, wie ein karfunkel den glanz aller andern steine verdunkle, ebenso alle schönen frauen überstrahle (v. 1500 ff.), endlich gar, dasz sie die stelle eines engels recht gut ausfüllen würde (v. 1465 ff.). Mag auch manches hiervon, wenn nicht alles, einer romanischen vorlage, an die man vielleicht denken könnte, entlehnt sein, so würde auch dann noch gerade die unselbstständigkeit, mit welcher alle diese in den liedern völlig gemiedenen überschwänglichen bilder und formeln aufgenommen sind, den frühen ursprung des werkes bezeugen — gegenüber dem individuellen gepräge, welches H. durch bewusste auswahl und kritische, von seinem character dictierte benutzung der ihm überlieferten kunstmittel seinen strophen verliehen hat.

Zumeist aber ist es der inhalt der „klage“, welcher die annahme der gleichzeitigen entstehung des I bü. und der lieder vollends unmöglich macht.

Nicht eine aufgabe der herrin, nicht der bruch eines bereits eingegangenen minneverhältnisses, wie in den liedern, ist es, was Hartmann in der „klage“ betrauert,

sondern die sprödigkeit der angebeteten, die sofort, nachdem ihr der dichter gestanden, dasz er sie vor allen frauen erkoren habe (v. 107 ff.), noch fremder als je zuvor ihm begegnet, ja sogar seinen grusz jetzt vermeidet.*) Nirgend ist davon die rede, dasz H. sich durch minnedienst, den sie gebilligt, anspruch auf ihre huld erworben habe, vielmehr wird deutlich und ausdrücklich mitgetheilt, dasz irgend ein näheres verhältnis, ein von der herrin angenommener minnedienst leider noch gar nicht zu stande kam. Oder wollen wir dem dichter nicht glauben, wenn er klagt, sie sei nicht zu bewegen: dasz sie ihn „mit dienste naeme“ (v. 129), oder dasz sie ihm gestatte, dasz er „mit urloube gedachte an si“ (v. 131) oder dasz sie endlich die ersehnten worte spreche, „dinen dienst wil ir von dir“ (v. 186)? In der tat können wir uns gar nicht vorstellen, in welchem moment der von den minneliedern erfüllten zeit unsere „klage“ entstanden sein resp. die ihr zu grunde liegenden vorgänge sich vollzogen haben könnten! Vollends aber begreifen wir nicht, wie man das gedicht gar an das ende jener zeit hat setzen wollen. War doch Hartmann nach dem in den liedern so ergreifend beklagten bruch seines wirklichen minneverhältnisses gewiss nicht in der stimmung, diese wenig gefühlsinnige, rein rhetorische auseinandersetzung von herze und lip zu verfassen mit all den reimkunststückchen, die wir im sog. leich anstaunen; und wie vollends passt die versicherung ewiger treue und erneuten werbens zu dem in den beiden kreuzliedern so männlich ernst und fest ausgesprochenen vorsatz, um die welt und ihre freuden sich nicht mehr zu kümmern und diejenigen

*) Nach unserer ansicht nämlich musz man v. 99 so ergänzen: früher sah man sie noch öfter, jetzt gönnt sie mir nicht einmal mehr ihren grusz und anblick.

glücklich zu preisen, welche von der sorge befreit sind, „din manegen hât gebunden an den fuoz!“ *) In den liedern haben wir es zu tun mit dem schlieszlichen bruch eines von der herrin freundlich aufgenommenen, dann aber von ihr aufgesagten minneverhältnisses, in dem I büchlein dagegen mit einer klage darüber, dasz die angebetete unter keinen umständen mit ihm ein verhältnis beginnen wolle, und dasz sie ihn vollends nicht einmal mehr ansähe, seitdem er gewagt, ihr von seiner liebe zu sprechen. Und diese beiden fälle konnte man identificieren! beide so verschiedenen erlebnisse derselben zeit zuweisen!

Also „klage“ und strophen handeln von ganz verschiedenen zeiten und erlebnissen, sind auch bei verschiedenen anlässen gedichtet. Da man nun aber die „klage“ unmöglich in eine noch spätere zeit, etwa hinter den Gregor, hinabrücken kann (aus gründen, die der bisherigen erörterung leicht zu entnehmen sind), so musz das gedicht notwendiger weise vor den uns erhaltenen strophen (excl. vielleicht höchstens der ersten 2 lieder, wie sie p. 42 f. aufgezählt sind) von Hartmann verfasst sein.

Da nun der Eree, der, wie wir vorhin sahen, dem I bü. vorausgehen musz, wegen der erwähnung von Iconium (Er. 2002) keinesfalls vor mai 1190, höchstwahrscheinlich aber bald danach vollendet war (cfr. p. 51.), die strophen aber, die nach der soeben beendigten erörterung nach dem ersten büchlein entstanden, die jahre 1192—1195 erfüllen, so kann die „klage“ nur 1191 oder besser 1192 gedichtet sein.

*) dasz damit die minne gemeint ist, zeigt schon der terminus technicus „gebunden“ cfr. Reim. 101, 27. 102, 3 Haus. 52, 14. I b. 1742. Ueber andere belege und das zu grunde liegende bild vom falcken cfr. Q. F. IV p. 87.

IV.

Das zweite büchlein.

Bezüglich der überlieferung ist zu bemerken, dass das gedicht ebenso wie das I bü. nur in der Ambraser handschrift erhalten ist und zwar ohne angabe des verfassernamens. Haupt, der das gedicht zuerst herausgab und ihm mit recht die bezeichnung „büchlein“ beilegte,*) rechnete es zu den werken Hartmanns mit folgender begründung: „zum glück ahnte ich, ein gedicht, das mitten zwischen hartmannischen steht, zwischen dem I b. und dem Erec, werde wol auch von Hartmann sein: jetzt wird niemand daran zweifeln, obwol sich der dichter nicht nennt. Hartmanns gepraege waere unverkennbar, wenn er auch nicht eine strophe eines seiner lieder fast wörtlich wiederholte.“ Die zuversichtliche hoffnung freilich, es werde dem gegenüber kein zweifel aufkommen, hat sich nicht erfüllt; vielmehr steckt in jedem der kurzen sätze Haupts mindestens eine wol gegründete veranlassung zum widerspruch. Derselbe erfolgte denn auch bald (durch Bechstein und) durch Bech, dessen argumente neuerdings namentlich Schreyer (und auch Greve) wider aufgenommen und verstärkt haben. Andererseits fand die ansicht Haupts ihren, soviel wir wissen, einzigen litterarischen vertreter in Jacob**), der zwar den bedenken Schreyers eine gewisse berechtigung nicht abspricht, dieselben aber dennoch entkräften zu können meinte.

*) cfr. II b. v. 811 f. „Kleinez büechel swâ ich si, so wone mîner frowen bî.“ Der handschriftliche titel lautet: Ein klag einer frawen, so sy der lieb halb tuet. — nach Haupt „ein albernes misverständnis der worte (v. 14) „Dise wipliche klage.“

**) Jacob das zweite büchlein ein Hartmannisches. Naumburg 1879. cfr. referat darüber im litter. centralbl. 1880 No. 44 spalte 1473.

Dasz die angabe Haupts über die handschriftliche stellung des II büchleins der berichtigung bedarf, giebt auch Jacob zu, da das gedicht nicht „mitten zwischen hartmannischen“ überliefert ist, sondern vielmehr von dem darauf folgenden Erec durch ein sicher nicht-Hartmannisches fragment des sog. „zaubermantel“ getrennt ist. Da nun aber ebenso gut wie jenes bruchstück auch das ihm voraufgehende II bü. fremden ursprungs sein kann, so ist jedenfalls aus der überlieferung desselben keinerlei beweis für seine Hartmannische entstehung zu gewinnen: und damit fällt Haupts erstes argument.

Das gepräge des II bü., in dem Haupt das Hartmannische wider erkennt, müsste nach seiner und Jacobs ansicht deutlich an den Auer erinnern, dh. doch wol sowol in stil und sprache als auch in stimmung und persönlichkeit des verfassers, soweit dieselbe aus dem gedicht sich ergebe. Nun aber ist es Jacob keineswegs gelungen, für die von Schreyer herausgehobenen eigentümlichkeiten des II bü. entsprechende parallelen bei Hartmann nachzuweisen, wenngleich er es an stellen, die er dafür ausgiebt, nicht fehlen lässt; man vergleiche nur die vielen von Jacob angezogenen stellen zb. II b. 505: Erec 6834. II b. 724 — 26: Erec 1717 ff. 7666. Greg. 2327 f. u. H. 155 ff.*) und man wird wenig vergleichbares finden. Bei II b. 511 „daz ist ein snidende lüge“ vergleicht Jacob bezüglich des bildes zwar ganz richtig I b. 1767 *sîn liegen snidet sam ein grât*“, bezüglich der sprache aber — und darum handelt es sich bei Schreyer — hat die stelle im II b. eine ganz be-

*) ebenso steht es mit der ähnlichkeit von II b. 425 ff.: I b. 821. II b. 162 f.: Er. 8033—8035. 9048 ff. 9236. I b. 321. II b. 476 „wirs danne wê“ wird wol nur des reimnes wegen verglichen mit „wirs danne ê“ Er. 5494. I b. 170. etc. etc.

sondere kürze für sich in dem den ganzen vergleich allein indicierenden adjectiv-participium (snidend), während im I b. 1767 der vergleich ganz ausgeführt ist. — Aber ebensowenig wie in diesem falle ist es Jacob gelungen, andere ausföhrungen Schreyers wirklich zu widerlegen. Zwar stellt er p. 46 ff. zu diesem behufe eine umfangreiche untersuchung über die bei Hartmann beliebten vergleiche und dem ähnliches an, und auch das dabei gewonnene resultat ist richtig, dasz nämlich die im II b. verwendeten mittel sich in Hartmanns gröszeren gedichten ungemein oft widerfinden — wer wollte auch die innige vertrautheit des verfassers des II b. mit der Hartmannischen sprache angesichts der zahlreichen belege bei Haupt Bech Jacob p. 89 ff. Greve anm. 66 in abre stellen! —, allein hier handelt es sich darum, ob es gelungen ist, die worte Schreyers „Wir finden wol hier und da ähnliches bei Hartmann, aber nicht in solcher fülle“ zu entkräften. Denn J. hat nur soviel nachgewiesen (was man ja auch schon vorher wusste), dasz man die vorbedingungen zu der im II b. sich findenden sprache mit ihrem „sinnlichen feuer“ mit ihrer „naturwüchsigen kraft“ in H.'s dichtungen finden kann, nicht aber diese selbst. Durch häufung seiner mittel würde H. auch in seinen epen die lebhaft sprache des II bü. bewirkt haben; dasz er es aber nicht tat, sondern vielmehr in seinen unzweifelhaft echten werken überall die máze inne hielt, während nur in dem apokryphen II büchlein durch übermäszige anwendung jener Hartmannischen kunstmittel eine dem sonstigen tone des Auers durchaus fremde leidenschaftlichkeit erzeugt ist, soll das etwa für den Hartmannischen ursprung des II büchleins als beweis gelten?

Was ferner die vorliebe Hartmanns, sich selbst zu widerholen anbelangt, so haben auch hier die reichen

belege Jacobs für seine ansicht nichts bewiesen. Die meisten, wenn nicht alle von diesen widerholungen*) finden sich in einer an das volksepos, an die poesie der fahrenden erinnernden formelhaften weise**) verwendet: so wenn ein abschied geschildert wird, bei dem die herzen ihre stelle wechseln (Er. 1495 ff. Iw. 7015 ff. u. 7491 ff.), wenn von ärmlicher (Er. 380 u. Iw. 6215) oder reicher bewirtung (Er. 8360 ff. u. Iw. 364 — 66) die rede ist, oder von dem beginn eines zweikampfes (Er. 2360 ff. u. Greg. 1958 ff.), der dann wie ein wechselgeschäft von statten geht (Er. 846 ff. Iw. 7143 ff. 7191 ff.) oder wenn es sich um eine schwierige entscheidung handelt (Er. 3156 ff. u. Iw. 4871 ff.) oder um den streit von liebe und hass in einem herzen (Er. 1495 ff. u. Iw. 7015 ff. 7491 ff.) oder um die transportierung gefangener durch ungeschlachte riesen (Er. 5042 u. Iw. 4937) oder um die verachtung des todes (Er. 709. 6679 [8472]) oder um hin und her überlegen (Er. 3004 u. 8400). In fast wörtlicher übereinstimmung wird geschildert, wie ein wilder hilferruf erschallt (Er. 5296 u. Iw. 3828) wie Keii „sam ein sac“ vom pferde gestochen wird (Iw. 258 u. Er. 4729), wie eine frau zuerst um liebe wirbt (Er. 5887 ff. u. Greg. 787 u. Iw. 2328), wie vollkommen ein held gerüstet ist (Er. 8998 u. Greg. 1099 u. Iw. 8039), wie ein unglück den tag zur nacht verdunkelt (Er. 8827: Iw. 1326), wie jemand aufmerksam empfangen wird (Er. 9877: Iw. 311), wie jemand höflich dankend ablehnt (Er. 3639. Greg. 1557), wie beim dahinjagen die schenkel fliegen (Er. 762 u. 9080. Greg. 1427); in ähnlicher weise wird jemand gelobt

*) sammlung gleicher und ähnlicher verse von Paul beitr. I. 353 ff. und nachtrag dazu bei Greve anm. 68.

**) cfr. Vogt Salm. u. Mor. p. CXXXXII ff. u. Gudrun ed Martin, index.

wegen seiner verständigkeit (Er. 8633. 10085. Greg. 24) und getadelt wegen unbesonnenheit (Er. 7519. Iw. 127), im allgemeinen gepriesen (Er. 9891 u. Iw. 10). Man wird zugeben müssen, dasz allen diesen berührungen ein gewisses gemeinsames zu grunde liegt, das den von Jacob zusammengestellten parallelen aus dem II b. und echten werken H.'s fast ganz fehlt. Nimmermehr aber kann man mit jenen formel-ähnlichkeiten die in M F 214, 12 ff. u. II b. 121 ff. vorhandene und vom zufall ausgeschlossene berührung auf eine stufe stellen!

Noch weniger jedoch als in sprache und stil des II b. dürfte man genötigt sein in der dem gedichte eigenen stimmung und temperatur ein „unverkennbar hartmannisches gepräge“ zu finden. Sowol Bech als auch Schreyer p. 46 haben darauf hingewiesen, dasz das II b. von einem tone und einer leidenschaftlichkeit erfüllt sei, die wir sonst nirgend bei Hartmann antreffen. Wenn nun Jacob dagegen einwendet, dasz ja der zu formende inhalt und die zu grunde liegende situation eine genügende erklärung für jene allen kennern Hartmanns fremde gesinnung und auffassung in sachen der minne sein müsse, so musz man erwidern, dasz ja Iwein in derselben situation wie hier der dichter des II bü. sich befunden hat, ohne dasz H. ihn eine so sinnliche und rücksichtslose sehnsucht ver-raten lässt; und doch ist es, da H. es liebte, bei schil-derung von seelenzuständen die motive auszuführen und zu vertiefen, durchaus wahrscheinlich, dasz er auch seinem Iwein so kühne leidenschaftliche klagen und wünsche in den mund gelegt hätte, wenn anders ein so maszloses überschwängliches gebahren ihm natürlich erschienen wäre. Wie vollends aber passt der leidenschaftliche stürmische und überschwängliche dichter des II bü. zu dem bilde, welches wir uns aus liedern und epen von H.'s ruhiger männlicher máze gemacht haben? Der einzige hier plau-

sible ausweg, dasz wir es beim II b. etwa mit einem jugendwerke der sturm- und drangperiode des Auers zu tun haben, ist ganz und gar ausgeschlossen durch die glänzende kunst, über welche der verfasser verfügt, und durch den antheil von entlehnungen, den das werk mit allen gedichten gemeinsam hat, und der ihm, wie wir sehen werden, die chronologische stellung hinter allen gut bezeugten dichtungen des Auers anweist. Ein anderes mittel, den widerspruch zu lösen, welches Jacob versucht, musz unbedingt verworfen werden. Wenn er nämlich, um den anstosz zu beseitigen, dasz der sonst so überzeugte lobsänger von triuwe und staete im II b. v. 512 ff. eine im höchsten grade lockere moral bekennt und von der eigenen untreu wie von einem harmlosen versuch spricht, allen ernstes behauptet, dasz das durchaus im geiste des zeitalters gehandelt heiszt, denn „die unstaetekeit in der minne erscheint ihm als etwas ganz gewöhnliches, das durch die herrschende sitte zu einem gewissen alleinrechte der männlichen individuen erhoben worden ist“ (p. 38), so ist das eine ebenso neue als unrichtige behauptung. Worauf denn kann J. sich berufen, wenn er dem Auer eine solche auffassung von frauenwert und männerehre unterschiebt? Woher will er seine versicherung, dasz „die ideen von H.'s zeit leichtfertiger auffassung des minnedienstes verraten“, rechtfertigen und beweisen? Doch wol nicht aus Hausen, Reimar, Morungen, deren lieder so reich sind an lob und preis von triuwe und staete und an verachtung desjenigen mannes, der, aus welchem grunde auch immer, an seiner liebe verzweifelt! Wie oft findet sich nicht bei ihnen die forderung, dasz man mit männlicher fassung und stetigkeit das von der liebe untrennbare leid tragen müsse, denn „wer möhte hân grôze froide âne kumber“: M F 44, 1; 50, 3. 61, 35. 78, 35. 81, 26. 151, 20. 169, 31 cfr. p. 20 f.

Kein miserfolg kann sie von ihrer herrin abwendig machen, gern wollen sie bis an den tod nur in hoffnung auf ihre huld ihr dienen: cfr. Reim. 159, 28 ff. 172, 11 ff. Hartm. 218, 27 ff. Hartmann nennt in seinen liedern den einen „valsehen man“, der wegen ausbleibender erhörung seine liebe aufgibt, und sagt stolz von sich „mîn mut stêt baz; von ir ich niemer komen wil“, der verfasser des II b. aber sucht während seiner trennung von der geliebten, der er alles ist und die sich, wie er wol weisz, eben so sehr nach ihm sehnt, als er sich nach ihr, vergessen und trost bei andern frauen, die er geniezt und betrügt und verlässt. Hier ist die stelle, wo wir uns berufen auf die untersuchung, welche wir im ersten teile dieser arbeit über H.'s lyrischen stil anstellten, und auf deren ergebnis für unsere vorstellung von dem charakter unseres so männlich offenen und liebenswürdigen dichters. Sollen wir das dort gefundene, in sich und im vergleich mit dem epiker Hartmann, durchaus einheitliche, geschlossene bild von der braven und geraden gesinnung des Auers nicht bloß ändern oder erweitern sondern geradezu verwischen und entstellen um eines gedichtes willen, dessen eigenstes wesen dem des lyrikers und epikers Hartmann völlig fremd ist, und dessen verfasser nach seinen anschauungen über die minne ganz und gar nicht in die zeit desselben passt, und dessen Hartmannischer ursprung nicht etwa handschriftlich oder sonstwie bezeugt, sondern nur wegen vielfacher auch auf andere weise erklärbarer entlehnungen behauptet, aber keineswegs bewiesen ist? Wir glauben oben dargetan zu haben (p. 14 ff.), dasz gerade Hartmanns versicherungen seiner treue uns mehr gelten müssen als ähnliche betuerungen anderer dichter; mit ihnen stehen die anschauungen des verfassers des II b. in nicht zu vereinigendem widerspruch; wem soll man nun eher glauben, dem uns wol

bekannten und werten dichter der als echt bezeugten lieder und epen oder dem verfasser des apokryphen II b.?

Dasz beide identisch sein könnten, vermag ich selbst dann nicht zu glauben, wenn jemand meinen sollte, man habe in den dem II b. zu grunde liegenden situationen und anschauungen nur renommisterei oder eine nach fremdem muster oder selbstständig geschaffene fiction zu sehen. Denn ebenso wenig wie man unserm Hartmann eine im II b. 512 ff. geschilderte lebensführung zutrauen kann, sind wir geneigt anzunehmen, dasz er mit solchen gesinnungen auch nur im gedankenspiel der phantasie coquettiert habe.

„Allein,“ werden die vertreter der Haupt'schen ansicht erwidern, „wir haben doch echte Hartmannische lieder, welche ein mit dem im II b. behandelten ähnliches oder vielmehr identisches verhältnis zum gegenstand haben.“ Nach Jacob nämlich indicieren die lieder 9. 11. 14. 13 (Ausg. Bech) = M F 216, 1 ff. 217, 14 ff. 214, 12 ff. 215, 14 ff. ein dem inhalt des II bü. entsprechendes liebesverhältnis. Nun aber sind die beiden ersteren ja frauenlieder, über deren kritischen wert für biographische aufstellungen wir uns bereits p. 23 ff. ausführlich ausgesprochen haben. Was im besonderen lied 11 = M F 217, 14 ff. anbelangt, so sahen wir bereits, dasz daselbst nicht von einer zeitweiligen trennung durch die huote die rede sein kann (wie im II b.), sondern von dem tode des geliebten, so dasz es schon aus diesem grunde mit dem II bü. nichts zu tun hat (cfr. p. 28 ff.) Das andere frauenlied No. 19 = M F 216, 1 ff. würde allerdings wegen des gleichen wortlauts (der kaum zufällig sein dürfte) von v. 19 „wande ich gewägen wil durch in den lip die ère und al den sin“ mit II b. 157 ff. „âne friunde fräge sazte si enwäge ir lip und ir ère“ etwas für den Hartmannischen ursprung des II bü. beweisen, wenn die verse desselben die priorität

beanspruchen dürften; nun aber ist das unmöglich, da das lied M F 216, 1 ff. unbedingt vor der trennung durch die huote gedichtet sein müsste (vorausgesetzt, dasz es auf dasselbe verhältnis gienge wie das II bü.!), das II b. aber von der huote als von einer leider eingetretenen sache handelt. Die übereinstimmung besagt daher nur, dasz der verfasser des II b. höchst wahrscheinlich auch das lied Hartmanns kannte; ich sage höchst wahrscheinlich, denn er könnte ebenso gut auch an Reimar sich angelehnt haben (M F 192, 38 „nü wil er —, daz ich durch in die ère wäge und auch den lip“), wenn es nicht ebenso wahrscheinlich wäre, dasz letztere stelle Reimars die veranlassung zu des Auers worten gewesen ist.

Dasz ferner lied 13 = M F 215, 14 ff. mit unrecht auf ein zweites in jedem sinne erfolgreiches verhältnis bezogen ist, ergibt die vergleichung von M F 215, 19 mit 206, 17 ff., welche beide stellen auf die sog. jugendliebe des dichters zu beziehen zwingt, und die rücksicht auf 215, 26, wonach wegen der besonders erwähnten „fuoge“ an einen sinnlichen liebesgenusz nicht zu denken ist (cfr. p. 36.) — Dasz endlich auch lied 14 = M F 214, 12 ff. durchaus nichts hat, was auf ein intimes liebesleben schliessen liesse, ist bereits (p. 39 f.) erörtert worden.

Wo bleiben nun also die indicien für „ein vernichtetes liebesglück“ Hartmanns, „von jenem unheil des dichters“? wo die veranlassung für „die erschütternde wirkung, die jenes plötzlich hereinbrechende liebesweh auf ein empfindendes gemüt ausüben musste“ (cfr. Jacob p. 84. 88.) Für uns, die wir von „jenem unheil“ Hartmanns gar nichts wissen, liegt darum auch gar kein grund vor, wie Jacob es für nötig hält, solange mit der athetese des II büchleins zu warten, bis „etwa ein anderes zeugnis unzweifelhaft Hartmannischen ursprungs zum vorschein

kommt, das zu jenem unheile des dichters noch nähere und ausdrücklichere beziehungen verrät als das büchlein.“

Nachdem wir so im vorhergehenden die gegen Haupt gerichtete behauptung von Bech und Schreyer, dasz stil und sprache des II b. uns durchaus nicht dazu zwingen können, darin das „unverkennbar hartmannische gepräge“ zu sehen, gegen die einwendungen Jacobs verteidigt und zum teil selbst vertieft haben, und nachdem wir dann gezeigt haben, dasz die vom verfasser des II b. vertretenen anschauungen über liebe und treue sich unmöglich vereinigen lassen mit der von dem Auer in lyrik und epik bekundeten gesinnung, sowie auch, dasz der versuch, ein dem inhalt des II b. entsprechendes liebesverhältnis als in einigen echten liedern H.'s bezeugt nachzuweisen, gänzlich mislungen ist, bleibt uns nun noch die aufgabe, darzulegen, dasz in wirklichkeit für ein dem des II b. entsprechendes verhältnis in Hartmanns leben gar kein raum ist.

Hierbei wird man gewiss von der überzeugung ausgehen dürfen, dasz das gedicht jedenfalls nicht zu lange nach den darin geschilderten vorgängen entstanden sein kann; man möchte eher geneigt sein anzunehmen, dasz das II b. unter dem unmittelbaren eindruck der beklagten trennung gedichtet ist, dasz also der vom verfasser geschilderte seelenzustand seiner augenblicklichen stimmung völlig entspricht. Denn wahr und frisch teilen sich uns seine klagen mit, so dasz wir ihn geradezu leiden sehen. Fallen nun aber entstehung und erlebnisse des II b. fast in dieselbe zeit, so kann es sicherlich nicht der jugend Hartmanns zugeteilt werden, etwa der periode des Erec, da der abstand der technik in beiden werken gar zu grosz ist; gegenüber dem I b. ist aber ebenfalls die kunst des II b. eine so wesentlich vorgeschrittene, dasz an gleichzeitige oder auch nur nahezeitige entstehung beider büchlein nicht gedacht werden kann. Dann aber kann, wie wir vorhin

betonten, auch der inhalt des II b. nicht zu jener zeit erlebt sein. Die darauf folgende spanne von 3 jahren aber, welche von den erhaltenen minneliedern erfüllt ist, würde der technik nach vielleicht eine dichtung von der vollendung des II b. zulassen, nimmermehr aber erlaubt das der inhalt der Hartmannischen minnelieder. Denn in ihnen wird ein minneverhältnis geschildert, an dem Hartmann mit ganzer seele hängt, das aber die herrin unfreundlich aufgesagt hat, das II b. dagegen erzählt uns von einem minneverhältnis der intimsten art und von durchaus gegenseitiger gewähr, das aber zum kummer nicht minder des mannes als der geliebten frau durch die huote unmöglich gemacht wird. Schon allein der umstand, dasz von der im II b. so vielfach beklagten huote in den liedern H.'s nirgend die rede ist, macht es unmöglich, die beiden so völlig verschiedenen verhältnisse zu indentifizieren; dasz aber 2 so verschiedene minnedienste zu gleicher zeit von H. durchgemacht seien, das hat allerdings noch niemand behauptet. Also bis zum jahre 1195 kann das zweite büchlein nicht gedichtet noch auch sein inhalt erlebt sein. Wer aber wollte — nicht behaupten, denn daran hat es leider nicht gefehlt, sondern wahrscheinlich machen, dasz die unmittelbare folgezeit bis zum antritt der kreuzfahrt (1196 weihnacht), welche nach dem zeugnis der kreuzlieder und M F 206, 10 ff. von dem schmerz um die aufsage der herrin und um den tod des geliebten herrn und von ernsten weltflüchtigen gedanken des Auers erfüllt und wol auch, wie wir meinen, durch die ausarbeitung des Gregor in anspruch genommen war, dem dichter lust und gelegenheit liesz, ein so intimes verhältnis wie das im II b. anzuknüpfen, zu genießen und zu beklagen? Angesichts der namentlich in den beiden ersten kreuzliedern bekundeten ernsten und den weltlichen freuden ganz abgewandten gesinnung des dichters kann man

schlechterdings nicht annehmen, dasz H. überhaupt noch vor dem kreuzzug dem minnedienst obgelegen oder gar ein neues verhältnis — denn dasz die beiden frauen in den stropfen H.'s und dem II bü. identisch sind, dürfte wol noch niemand behauptet haben — auch nur angeknüpft habe. Das kann frühestens also erst nach seiner rückkehr vom kreuzzug geschehen sein; da nun aber der inhalt des II b. einen längeren vergeblichen und einen sodann durchaus erfolgreichen minnedienst indiciert, so dürfte man das II b. frühestens etwa 1 — 2 jahre nach beendigung der kreuzfahrt entstehen lassen: in derselben zeit, wo Hartmann die keusche selbstlose treue und aufopferung eines mädchens in seinem a. H. mit soviel zartheit und liebe geschildert hat! Denn dasz der a. H. dem Iwein zeitlich vorangeht, haben wir an anderer stelle durch betrachtung von parallelstellen erwiesen; der Iwein aber, H.'s vollendetstes und letztes werk ist nach den erwähnungen bei Wolfram spätestens 1204 bekannt, jedenfalls auch nicht viel früher veröffentlicht worden, da sich so am besten die anspielungen Wolframs erklären und die notwendige zeit gefunden wird, die der erst nach dem kreuzzug und vor dem Iwein entstandene a. H. erfordert. Wollte man nun aber auch zu der annahme sich verstehen, dasz die so gänzlich verschiedenen beiden gedichte, das II b. und der a. H., zur selben oder doch in nächstliegender zeit entstehen konnten, so würde man doch die nach unserer obigen formulierung der frage daraus sich ergebende folgerung niemals zugeben können, dasz nämlich ein Hartmann zu gleicher zeit das schönste zeugnis seiner selbstständigen, von keinem dichterischen vorbilde abhängigen kunst und mâze dichten und ein so wüstes leidenschaftlich bewegtes leben führen konnte wie das im II b. vom verfasser als gegenwärtig geschilderte!

Also erst nach dem a. H., dh. entweder vor oder neben oder nach dem Iwein könnte das II b. von Hartmann erlebt und gedichtet sein! Dasz von den 3 noch möglichen fällen in wirklichkeit nur der letzte angenommen werden kann, hoffen wir an der hand von parallelstellen zu beweisen.

Der den versen im Iwein 5187 ff. und im II bü. 160 ff. zu grunde liegende gedanke ist in beiden fällen die traurige klage um die geliebte, welche dem helden früher so nahe stand und ihm nun fremd sein soll. So sagt der dichter von Iwein, als er unerkant nach langer trennung seine gemalin widersieht, ohne sich ihr nähern zu dürfen, der held sei vor tiefem schmerz fast wider um seinen verstand gekommen „wand sî sagent ez tuo wê swer sîme herzeliebe sî also gastlichen bi.“ Ähnlich klagt der verfasser des II b. von seiner geliebten, die ihm alles gewährte „sol ich der immermère froide sîn unde ein gast, daz ist ein bereswaerer last leides minem libe.“ An der Iweinstelle ist alles in ordnung, nicht aber, soviel wir sehen, in den versen des büchlein. Denn da das wort „gast“ immerhin eine persönliche begegnung voraussetzt, wenn auch der begriff des fremden, fernstehenden darin liegt (cfr. Iw. 3563. 3992. 6972. 8040), so würde die büchleinstelle voraussetzen lassen, dasz der verfasser doch noch zuweilen seiner geliebten begegne, wenn auch wegen der huote gleichsam als ein fremder. Nun aber klagt das II b. ja gerade über eine vollständige trennung, die selbst den gegenseitigen anblick verhindert, so dasz also der ausdruck „gast“ da nicht gerechtfertigt ist. Nehmen wir aber an, dasz der dichter des II b. durch eine seiner vielen reminiscenzen an H. zu jener ungenauigkeit verleitet wurde, so glauben wir ihn genügend entschuldigt und selber der wahrheit nahe gekommen zu sein.

Ähnlich wie Iwein mit beziehung auf einen versprochenen dienst, (zweikampf), den er aus mangel an zeit glaubt unterlassen zu müssen, die furcht ausspricht „so habent si (denen ich mich gelobt) des iemer wân daz ich des libes si ein zage“, äussert sich auch der verfasser des II b. v. 485 ff., weil er seine sehnsucht nicht bemeistern kann „zwäre ich forhte noch ir sage, daz ich des libes waere ein zage.“ Nun ist der ausdruck „des libes ein zage“ in der Iweinstelle völlig an seinem platz, da ja von dem verdacht der feigkeit, der furcht vor dem tode die rede ist, nicht aber so im II b., wo von einer sorge um das leben doch nur dann gesprochen werden könnte, wenn der dichter sich damit den vorwurf machen wollte, seine schmerzen der sehnsucht noch nicht in freiwilligem tode geendet zu haben. Daran aber kann man im II b. gar nicht denken, sondern nur an einen mangel an selbstbeherrschung. Auch diese ungenauigkeit würde durch annahme einer reminiscenz an die ähnliche Iwein-stelle ihre einfachste erklärung finden.

Sowol im Iw. v. 2426 ff. als auch II b. v. 66 ff. wird das glück zweier liebenden geschildert, die ein freundliches geschick mit vielen tugenden ausgestattet und vereinigt hat, wo namentlich auch die schlussverse „so ist ir freuden niht gelich“ und „den hät er vröuden vil gegeben“ zum vergleich auffordern. Gilt nun schon sehr oft als regel, dasz von 2 gleich inhaltlichen stellen die ausführlichere (hier die stelle im II b.) die spätere ist, so kommt in diesem falle als wesentlich hinzu, dasz v. 67 des II b. („des jehen“) wol als beistimmung zu einer anderswo ausgesprochenen ansicht aufzufassen ist, wobei der verfasser des II b. am einfachsten an die entsprechenden verse des Iwein denken konnte.

Die längere erörterung über die „tören“ im II b. 205 ff. ist nach unserer ansicht aus I b. 1241 und Iwein

3627 in der weise zusammengesetzt, daz aus der letzteren die verse „ein stücke brôtes in der hant ist allin sîn (des tôren) minne“ entlehnt sind, aus dem I büchlein aber der gegensatz von tôren und fruoten. Da bei der frage, ob überhaupt entlehnung anzunehmen ist, im letzteren punkte die prioritât des I b. sicher fest steht, so wird wohl im zweiten punkt ebenfalls der verfasser des II bü. der entlehrende gewesen sein. Jedenfalls ist an den umgekehrten fall garnicht zu denken.

Noch grösser ist die wahrscheinlichkeit unseres schlusses bei betrachtung von II b. 103 — 119, welche aus Gregor, arm. H. und Iwein so entstand:

II b. 103 — 119

Iwein 7066 — 7074

ich hân von liebe michel leit	der wunsch fluochet im so:
mich ermet mîn richheit:	im gebrist des leides niht
daz mir ze saelden ist geschehen	swenn im daz liebest geschiht.
des muoz ich z'unsaelden jehen:	wan sweder ir den sige kôs
ich hân mit liebe liep verkorn	der wart mit sige sigelôs
mit gewinne gewin verlorn.	in hât unsaelic getân
waz mînes willen verdarp	aller sîner saelden wân;
dô ich allen mînen willen erwarp!	er hazzet daz er minnet
ich wart mit sige sigelôs	und vliuset so er gewinnet.
wan ich mit wale sî verkôs	
— mir hât der wunsch gefluochet.—	Arm. Heinr. 717—720 (Bech)
swer un sîn selbes ruochet	ir (der werlt) meisteliep ist herzeleit
der hüete sich vor dirre nôt	ir süezer lôn ein bitter nôt
mîn lanclip ist mîn gaecher tôt.	ir lanclip ein gaecher tôt.

Greg. 335 — 337

daz ê min trûren waere	daz ê ir truren waere
dô ich was âne swaere	do sî was âne swaere
daz waer mîn beste froide nû.	daz was ir bestiu vrönde nû.

Eine zufällige übereinstimmung ist hier durch den gleichen sinn und den gleichen wortlaut ausgeschlossen; da nun das II b. jedenfalls nach dem Gregor und nach dem a. H. entstanden sein musz, so kann bei den ähn-

lichkeiten der büchleinstelle mit versen dieser epen von einer priorität des büchleins gar nicht die rede sein. Ist nun aber für 2 verscomplexe desselben eine wortgetreue entlehnung aus Hartmanns werken nachgewiesen, so ist es mindestens wahrscheinlich, dasz auch ein dritter verscomplex, der durch inhalt und fassung die auffallendste ähnlichkeit mit einer stelle desselben dichters hat, ebenfalls aus nachahmung oder entlehnung der betreffenden parallelstelle entstanden ist.

Damit glauben wir genug getan zu haben, um die priorität des Iwein gegenüber dem zweiten büchlein nachzuweisen, nicht als ob wir uns einbildeten, mit diesem oder jenem unserer vergleiche von ähnlichen stellen die entscheidung herbeiführen zu können; aber wir vertrauen dem zusammentreffen so vieler gleichen fälle, um die im einzelnen vorhandene wahrscheinlichkeit zur allgemeinen evidenz gesteigert zu glauben.

Also erst nach dem Iwein, den man sich kaum allzu lange vor 1204 (cfr. p. 74) entstanden denken darf, also etwa erst um 1204 könnte H. den inhalt des II b. erlebt und dargestellt haben. Damals aber war er bereits ein mann von circa 35 jahren: ist einem solchen wol eine so stürmische leidenschaft noch zuzutrauen, wie sie der verfasser des II b. empfunden und geschildert hat, zumal wenn man in so vielen werken epischer und lyrischer gattung unwiderlegliche beweis von männlicher mâze gegeben hat? Und kann ein mann von 35 jahren noch von seiner gegenwärtigen und andauernden „jugend“ sprechen, wie der verfasser des II b. v. 597 es tun kann?

Wir sehen, es ist in Hartmanns leben, soweit wir es nur bezeugt sehen und construieren können, schlechterdings kein raum für das erleben und dichten des II b.

Das alles, sollte man meinen, könnte genügen, um ein als Hartmannisch bezeugtes werk in den verdacht

der unechtheit zu bringen; nun aber ist ja das II b. gar nicht als Hartmannisch bezeugt! Und wie es mit dem steht, was Haupt als ersatz dafür ansieht, nämlich mit dem „unverkennbar hartmannischen gepräge“ das haben wir bei eingehender betrachtung von sprache und stil und von dem charakteristischen wesen des II b. zur genüge kennen gelernt. Mit weit mehr recht durften die verteidiger der Hauptschen ansicht sich auf den inhalt des II b. berufen, um eine erklärung dafür zu finden, dasz Hartmann, der sich sonst in allen seinen werken selbst zu nennen liebt, bisweilen sogar öfter, dieser seiner gewohnheit beim II b. untreu geworden ist. Denn das steht fest, dasz H., sollte er der verfasser des fraglichen gedichtes sein, sich unmöglich darin offen nennen konnte, wenn er nicht — man bedenke nur seine offene aussprache über die vorgeschichte des verhältnisses! — seine geliebte aufs äusserste compromittieren wollte. Wenn aber ferner Haupt ein zeugnis des Hartmannischen ursprungs darin sieht, dasz wir daselbst „eine strophe eines seiner lieder fast wörtlich“ wiederholt finden, so ist zunächst zu betonen, dasz an gemeinter stelle nicht eine sondern 2 strophen Hartmanns dh. ein ganzes gedicht wiederholt ist, und ferner, dasz gerade durch diese sicherlich nicht zufällige und sicherlich nicht wenig auffällige wiederholung die, wie wir gerne zugeben wollen, von der sitte gebotene und von dem dichter beabsichtigte anonymität unmöglich gemacht wurde. Denn daran darf man nicht zweifeln, dasz jener schleier sicherlich für jene kreise berechnet war, die wenigstens von dem bestand des verhältnisses, wenn auch nicht von dem „wie“ desselben kenntnis hatten. Nun aber konnte in jenen kreisen, wenn ihnen überhaupt das ursprünglich nur für die geliebte berechnete (v. 811 f.), aber auch sicherlich veröffentlichte büchlein in die hände kam, angesichts der auffallenden identität eines teiles

desselben mit einem liede Hartmanns die beabsichtigte täuschung unmöglich gelingen — vorausgesetzt immer, dasz H. als verfasser des II b. die täuschung beabsichtigte. Denn das dabei in frage kommende lied war sicherlich nicht denjenigen kreisen unbekannt geblieben, mit denen der dichter zu rechnen hatte, sei es nun, dasz er etwas zu verheimlichen suchte, sei es dasz er, wie natürlich, durch verbreitung seiner minnelieder sich ruhm und anerkennung erwerben wollte. Wir sagten, es „war“ ihnen bekannt, und in der tat dürfte es niemandem gelingen, dieses von uns behauptete chronologische verhältnis von lied und büchleinstelle als falsch zu erweisen und umzukehren; wenigstens hat Jacob das letztere nicht vermocht.

Wir könnten uns mit gutem recht auf die im ersten teile dieser untersuchung enthaltene erklärung des liedes M F 214. 12 ff. (p. 39 ff.) berufen, wo wir für dasselbe ohne jede voreingenommenheit in sachen des II b. und nur durch sachliche gründe geleitet eine ganz andere und zwar frühere entstehungszeit und veranlassung constatierten. Allein wir verzichteten darauf und gehen aus von den beiden resp. stellen:

II b. 121 ff.

M F 214, 12 ff.:

Niemen ist ein saelic man
ze dirre werlte wan der eine
der nie liebes teil gewan
und ouch daran gedenket kleine.

des herze ist vri von sender nôt
diu manegen bringet uf den tót
der schoene heil gedienet hât

Für wâr ouch ich daz schribe
daz ze disem libe

nieman ist ein saelec man
wan der nie saelden teil gewan.

saelec ist der eine
der weder grôz noch kleine
deheiner saelden wart gewert
und ir ouch fürnames niht engert
wan er erkennet saelden niht
und hât verguot swaz im geschilt.

sîn herze ist fri von senender nôt
diu manegen bringet uf den tót
der schoene heil gedienet hât

und sich des âne muoz begân.	und des âne gestât,
dem libe niht so nâhe gât	als ich mich leider wol entstân
als ich mich leider wol entstân	wan ich denselben kumber hân.
wand ich den selben kumber hân.	Ich hôrte sagen maere
Ez ist ein ungelückes gruoz	daz triwe und staete waere
der gît für aller hande swaere	aller saelden beste
daz ich von frijundenscheiden muoz	ich wirdes anders gewar
bî den ich iemer gerne waere.	wan mîn kumber vil gar
diu nôt von minen triuwen kumt.	niwan von minen triwen kumet.
ich'n weiz ob si der sêle iht frumt:	ich'n weisz ob er der sêle iht frumet
sîn git dem libe lônnes mê	er tuot dem libe starke wê.
wan trûren den vil langen tac.	ich hân von ir niht lônnes mê
mir tuot mîn staete dicke wê	wan trûren den langen tac
wand ich mich niht getroesten mac	daz ich mich niht getroesten mac
der guoten, diu mîn schône pflac.	der guoten, diu der minne bete etc.

Die ähnlichkeit oder vielmehr identität ist unverkennbar und eine gegenseitige abhängigkeit unleugbar. Wer aber der entlehner gewesen, der verfasser der strophen oder der verfasser des II büchleins, und ferner, in welcher absicht die entlehnung stattfand, das sind die beiden zu entscheidenden fragen.

Bezüglich der ersten frage glauben wir der zustimmung aller unparteiischen sicher zu sein, wenn wir behaupten, dasz man sich viel leichter vorstellen kann, dasz es einen kunstgewandten nachahmer Hartmanns reizen konnte, wie so viele andere stellen des Auers so auch die ihm wol bekannten strophen in sein gedicht zu verweben (womöglich mit beibehaltung der ursprünglich überschlagenden reime in der reimprosa), als dasz es Hartmann hätte gut genug sein sollen, denselben gedanken vor derselben geliebten in denselben worten nur mit veränderter reimstellung das eine mal mit, das andere mal ohne musikbegleitung vorzutragen; ist denn H. so arm an gedanken, oder, wenn er nun denselben gedanken zweimal bringen wollte, so arm an kunst, dasz er nicht auch ohne

ein plagiat an sich selbst zu begehn die meinerwegen beabsichtigte entlehnung durchscheinen lassen konnte! Haben wir denn ein zweites, unbedingt glaubwürdiges zeugnis gleicher selbstausschreibung, an dem wir diesen doch immerhin zweifelhaften fall erhärten könnten? cfr. p. 66 ff.

Ebenso wenig aber leidet der inhalt der parallelstellen die annahme, dasz der ruhm der priorität dem zweiten büchlein gebühre. Bezieht man nämlich lied wie büchlein nach Jacobs verlangen auf dieselbe geliebte, so ist klar, dasz das lied nur unmittelbar nach dem eintritt der trennung (wo man dann übrigens die im II bü. so oft angeklagte „huote“ finden müßte) gedichtet sein kann, da sonst der dichter nicht vom „scheiden“ (M F 214, 25 „daz ich von friunden scheiden muoz) sondern vom „geschieden sein“ sprechen müßte. Im zweiten büchlein aber werden wir durch den verfasser besonders darüber unterrichtet, dasz die huote, die trennung also, schon längere zeit andauert (v. 326 ff.), die er bekanntlich zu allerlei experimenten bei andern damen benutzt hat (v. 512 ff.) Demnach bezeugt der inhalt der parallelstellen die posteriorität der büchleinstelle.

Endlich glauben wir auch im wortlaut der zweiten strophe resp. ihrer parallele ein indicium für die priorität des liedes aufzeigen zu können. Liest man nämlich die zweite hälfte der ausgeschriebenen büchleinstelle, so nimmt man unwillkürlich an dem wechsel von „er“ und „ir“ anstosz, man rät hin und her, worauf im vorhergehenden das „ir“ sich beziehen könnte, ob auf schulde oder triuwe oder saelde, bis man schlieszlich merkt, dasz das „ir“ allein richtig nur auf das folgende („der guoten“) bezogen werden kann. Diesen nicht leicht zu findenden ausweg aber illustriert in eigentümlicher weise eine genauere vergleichung der beiden betr. stellen; da merken

wir nämlich, dasz im II b. an die stelle der „triuwe“ getreten ist „der kumber“, was auch ganz gut angeht bis dahin, wo von dem lohne der triuwe (im lied) resp. (im II b.) des daraus entstehenden kumbers, ob er gut oder schlecht sei, die rede sein soll; während nun von der triuwe noch ganz gut die frage sein kann, ob ihr lohn gut oder schlecht ist, kann man davon natürlich nicht reden beim „kumber“; hätte hier der verfasser den kumber resp. das ihn vertretende pronomen „er“ an der stelle der „triuwe“ resp. des sie vertretenden pronomens „si“ noch länger gelassen, so wäre der unsinn herausgekommen, dasz er von einem lohne des kummers gesprochen hätte. Das wollte er nicht und daher entstand gleichlautend dem „sin gît dem lîbe lónes mé“ der strophe im büchlein das „ich hân von ir nicht lónes mé“. So verhält sich nach unserer ansicht die sache in wirklichkeit; betrachtet man aber die büchleinstelle für sich und will den immerhin vorhandenen anstosz beseitigen, so bleibt kein anderes mittel als „ir“ auf „die guote“ zu beziehen. Soll man aber angesichts dessen über die priorität entscheiden, so kann diese entscheidung nur zu gunsten der völlig glatten anstozlosen stelle erfolgen, dh. zu gunsten der stropfen.*)

Wir sind also auf directem wege zu demselben resultat gekommen, als wenn wir die argumente Jacobs für die priorität des II büchleins kritisiert und widerlegt hätten. Derselbe behauptet nämlich, erstens dasz, wenn der eingang der büchleinstelle (für wâr ouch ich daz schribe) die zustimmung zum urteil eines anderen dichters

*) Diesen ausführungen gegenüber dürfte wol der geschätzte referent der arbeit von Jacob (Litt. Centralbl. 1880 spalte 1473) seine zustimmung „dasz das lied auf grundlage des büchleins entstanden ist“ zurückziehen.

enthält, dieser andere dichter durchaus nicht H. mit den gleichlautenden strophen sein könnte, da letztere erst nach dem büchl. entstanden seien, und zweitens dasz der verfasser des II bü. sich überhaupt nicht auf Hartmann beziehe, sondern auf eine stelle in Chrestiens von Troyes chevalier au lion.

Bezüglich des ersten punktes sei hier nur bemerkt, dasz die behauptung H.'s in M F 214, 12 ff. nicht nur bei ihm selber M F 217, 34 ff. widerkehrt, in einem liede, das nach Jacob p. 25. dem liede 214, 12 ff. zeitlich vorausgeht und also sehr gut quelle für dasselbe sein konnte, sondern auch sonst noch: Haus. 52,7 ff. „Het ich so höher minne mich nie underwunden, mîn möhte werden rât, ich tet ez âne sinne: des lîde ich zallen stunden nôt diu mir nâhe gât. mîn staete mir nû hât daz herze also gebunden daz siz niht scheiden lât von ir als es nû stât“: wo wir also in wenigen worten den inhalt beider strophen Hartmanns haben; mit den versen bei H. 217, 34 ff. „Got hat vil wol zuo zir getân, sît liep so leides ende gît, diu sich ir beider hât erlân: der gît mit froiden hin diu zît etc.“ stimmt widerum desselben Hausen spruch in M F 54, 1 Wol ir sist ein saelic wîp diu von sender arebeit nie leit gewan; cfr. auch M F 8, 25. 32, 7. 113, 33 ff. u. ö.

Also aus diesen stellen konnte der verfasser des II b. — angenommen mit Jacob, dasz ihm das lied H.'s 214, 12 ff. noch nicht vorlag — den der betr. büchleinstelle zu grunde liegenden gedanken entnehmen, und es ist klar, dasz wir diese wahrscheinlichkeit, welche übrigens, falls wir mit Jacob gar unsern H., den genauen kenner seiner vorgänger (cfr. p. 19 ff.), als verf. des II b. ansehen wollten, zur gewissheit wird, nur gegenüber einem evidenten gegenbeweis aufgeben könnten, der von einer wirklich unleugbaren und unverkennbaren ähnlich-

keit der büchleinstelle mit fremdsprachigen versen ausgeht.
Ist das nun bei J. der fall? Man vergleiche selber:

Chrest. chev. v. 3570 ff. II b. v. 121 ff.

Tam com bi hom a plus appris	Für war ouch ich daz schribe
A delit et a joie vivre	daz ze disem libe
Plus le desvoie et plus l'enivre	niemen ist ein saelec man
De quanqu'ila, que un autre home;	wan der nie saelden teil gewan,
Li foibles hom port la some	der weder gröz noch kleine
Par us et par acostumance	deheiner saelden wart gewert
C' uns autres de plus grand	und ir ouch fürnames niht engert
	puissance wan er erkennet saelden niht
Ne porteroit por unle rien.	und hät verguot zwaz im geschiht.

Man darf zugeben, dasz die beiden verglichenen stellen eine gemeinsame grundanschauung haben, allein im wortlaut und in der ausführung derselben herrscht bei dem französischen und dem deutschen dichter ein so groszer unterschied, dasz man nur noch mit mühe hinter das beiden gemeinsame kommt. Und das sollte beweisen, dasz der verf. des II b. eine fremdsprachige quelle aufgesucht habe für eine anschauung, die er im deutschen minnegesang so häufig fand? Im grunde steht die ganze sache doch so, dasz wir nach J. nur deswegen annehmen sollen, es habe H. als verfasser des II b. den Chrestien von Troyes benutzt, weil einige verse desselben mit einigen versen des II b. eine meinerwegen inhaltliche aber garnicht nach ausdruck und sprache nachweisbare ähnlichkeit hat, während wir oben gesehen haben, dasz ein lied H.'s, welches nicht in einigen versen sondern in 2 vollen stropfen die allergrözste wörtlichste ähnlichkeit mit einem bedeutenden verscomplex des II b. hat, zeitlich dem II büchlein vorangeht und darum sehr gut seine quelle gewesen sein kann. Und endlich, wollte man auch von der oben erörterten priorität der stropfen sich nicht überzeugt halten, so ist auch dann noch nicht die benutzung Chrestiens durch den verf. des II bü. wahrscheinlich, so lange für die in frage kommende stelle des

II b. resp. für die darin ausgesprochene anschauung eine deutsche, leichter (als jene strophen H.'s!) zu benutzende quelle nachgewiesen werden kann. Man vergleiche aber nur die ausgeschriebenen verse Chrestiens mit Greg. v. 2544:

jā tuot ez wirs dem muote
der gnotes lebens wal hāt
und er sich sin āne begāt
danne ob des enbirt ein man
des er teil nie gewan.

und man wird unverzüglich zugeben müssen, dasz hier die bei Chrestien vorgetragene anschauung einen weit ähnlicheren und deutlicheren ausdruck findet als in den versen des II b. Bedurfte also dessen verfasser einer quelle für die beregte stelle, so lag es ihm, der ein notorischer kenner und ausschreiber Hartmanns ist, doch wahrlich näher, die ihm sicher zugänglichen verse des Gregor zu benutzen — denn dasz der Gregor dem II b. vorangeht, nimmt man allgemein an — als die entlegeneren verse des französischen originals, welche H. im Iwein widerzugeben sogar verschmäht hat.*)

Noch mehr musz dies einleuchten allen denjenigen, welche mit Jacob und den meisten Hartmann-forschern in dem eingang der büchleinstelle (für wār ouch ich daz schribe) eine berufung auf das urteil eines andern, also in der ganzen stelle ein citat sehen. Denn da man bei einer derartigen berufung wol ausnahmslos voraussetzt, dasz der leser wisse oder merke, wen man citiert, so musz der angezogene spruch aus einem dem deutschen

*) Auch hier müssen wir dem referenten des litt. Centr. unsere zustimmung versagen, wenn er sich von Jacob hat überzeugen lassen, dasz „jene vielbesprochenen verse, die in einem hiede H.'s fast wörtlich wieder erscheinen, übersetzung einer stelle aus Chrestiens Chevalier (v. 3570 ff.)“ seien.

leser, dh. in erster linie der betreffenden dame (II b. 811 f.) näher bekannten gewährsmann entlehnt sein. Sollte nun wirklich Hartmann — angenommen, er wäre der verfasser des II b. — bei seiner dame vorausgesetzt haben, dasz sie die entlegene und von Hartmann in Iwein nicht einmal benutzte stelle des französischen chevalier au lion im kopfe habe?

Allein dieses argument kann nur für diejenigen gelten, welche in der stelle des II b. ein beabsichtigtes citat sehen. Dasz Jacob diese von Bech und Schreyer vertretene interpretation annimmt, erklärt er p. 65 u. ö. ausdrücklich und musz es auch erklären, da er sonst nimmermehr zu der Chrestien-stelle, der hauptstütze seiner untersuchung gekommen wäre. Und in der tat, leugnet man die absicht des citats, so ist die Chrestien-stelle von gar keinem belang mehr für unsere frage. Denn leugnet man die berufung auf eine quelle, so fragt und denkt niemand mehr nach einer solchen. Das blosze vorhanden-sein von ähnlichkeit, nicht etwa in wortwendung und verknüpfung, sondern nur in einer sonst auch sehr oft ausgesprochenen anschauung, kann ja unmöglich grund sein zur annahme einer abhängigkeit und gar noch als instanz für die so wichtige entscheidung in unserer frage angerufen werden.*)

Wir haben im verlaufe unserer untersuchung gesehen, wie die handschriftliche überlieferung des II b. nicht für seine authenticität geltend gemacht, wie ferner das gepräge desselben weder in sprache und stil noch vollends in der dem gedichte eigentümlichen leidenschaftlichkeit ein

*) Bei einer solchen behandlung der frage würde der wesentliche wunde punkt, um den sich in wirklichkeit die ganze sache dreht, nämlich die frappante identität von II b. 121 ff. mit M F 214, 12 ff. einfach ignoriert und unerklärt gelassen.

„unverkennbar hartmannisches“ genannt werden darf; wir haben bewiesen, wie ein dem inhalt des II b. entsprechendes liebesleben weder dem character Hartmanns zugehört noch auch der dafür erforderliche raum in seinem dasein gefunden werden kann; wir erkannten ferner, dass das fehlen der sonst bei Hartmann üblichen selbstnennung weder durch die von Haupt betonte identität eines liedes H.'s mit einem groszen verscomplex des II b. ersetzt wird noch als indicium für eine von H. beabsichtigte anonymität gedeutet werden kann; endlich zeigten wir, dass der versuch Jacobs, für die II büchleinstele eine andere als Hartmannische quelle, eine andere quelle als die betreffenden strophen nachzuweisen als verfehlt zurückgewiesen werden musz, dass demnach die unverkennbare und in getreuem wortlaut durchgängig bestehende berührung des II b. und eines Hartmannischen liedes nur so zu erklären ist, dass der verfasser des II b. die strophen Hartmanns ausgeschrieben resp. aus dem gedächtnis citiert hat.

Es fragt sich nun, in welcher absicht er das getan hat, — denn an einen zufall zu denken dürfte niemandem beifallen — und ob sich daher ein schlusz auf die authenticität des gedichtes machen lässt. Die erste frage aber lautet danach: Hat der verf. des II bü. citiert oder hat er nicht citiert?

Etwas zu schnell, das musz man zugeben, haben diejenigen geurteilt, welche einfach nach dem wortlaute ein citat annahmen, indem sie „für wår ouch ich daz schreibe“ übersetzten „als wahr erkenne auch ich an“ oder „auch ich bekenne mich zu folgender meinung“ oder „auch ich unterschreibe die ansicht: . . etc.“ Denn der stand der Hartmannischen metrik zwingt uns keineswegs zu dieser erklärung und würde sehr gut auch die erklärung zulassen „als wahr erkenne ich auch fölgendes an“

oder „als wahr stelle ich auch folgendes hin“ dh. „ebenso gut, wie das, was ich schon vorhin gesagt habe“.) Allein ein jeder, der diese übersetzung vorzieht, wird doch zugeben müssen, dasz das eine naheliegende, selbstverständliche übersetzung nicht ist, und dasz, wenn er nicht die vollständige kenntnis von der wichtigkeit unserer stelle für die echtheitsfrage hätte und geneigt wäre mit Haupt zu gehen, er niemals die zuerst erwähnte verworfen haben würde. Auch ist es klar, dasz der dichter, wenn er die zweite erklärang wünschte, um zweideutigkeit zu vermeiden statt „für wár ouch ich daz schribe“ gesagt haben würde „für wár ich daz ouch schribe (oder „für wár ouch daz ich schribe).

Ist es denn übrigens so ungewöhnlich im mhd, dasz ein autor den andern citiert?

Ist etwa unsere stelle die einzige, an der der verfasser des II b. sich auf eine quelle beruft? Nein doch, keineswegs, er citiert mit groszer vorliebe: v. 53 Ich hoere ie noch die wísen loben unde prísen volkomene minne etc. v. 137 Ich hörte sagen maere, daz triwe und staete waere aller saelden beste etc. v. 477 Sit nu die wísen haben geseit für die rehten wárheit daz sich ein vol frumer man alles des getroesten kan des er niht gehaben mac etc. v. 512 sí jehent daz man liebes möge mit liebe vergezzen etc. v. 615 ouch hoere ich daz man

*) Diese möglichkeit betont sehr richtig zuerst der referent von Jacobs arbeit, dem ich aber nicht zugestehen kann, dasz die nach bisher allgemeiner ansicht in der II b.-stelle gefundene „zustimmung in einer unklaren und für den leser völlig unverständlichen weise gegeben“ wird. Wie denn, wenn der verf. des II b. bei seinen lesern eine ähnliche vertrautheit mit H.'s gedichten voraussetzte, wie er selbst sie besasz? Und beweisen nicht die zahlreichen nachahmer H.'s, dasz unser dichter in der tat einen sehr grossen kreis von lesern und verehrern gefunden hatte?

saelde im zelt der beide teilet unde welt (nämlich lieb und leit) etc. v. 649 so mac ez harte wol geschehen des ich die wisen hoere jehen etc.

In der regel knüpft der verfasser an das citat eine polemik gegen dasselbe, doch nicht immer cfr. v. 477 ff. Eine besondere wichtigkeit aber glaube ich folgender hier in betracht kommenden stelle (v. 581 ff.) beimessen zu sollen: Ich erkande einen wisen man, der geloubte vaste dar an, er klagete nie swenn im geschach ein leit ode ein ungemach, er jach daz ie nach swaere ein heil gewis waere, wan daz ez mir niht geschiht . . . ich gloube dem wisen manne daz leit nach liebe geschiht und enweiz des fürnames niht ob lieb nach leide geschehe, ezn si daz ich ez noch gesehe. nú wizze wol der wise man, unde hát er mir dar an unrechte geseit, ich geloube an sine wisheit hinnen fürder niht mè dan an wizen koln und swarzen snê.

Hier wird nach unserer ansicht so deutlich auf eine bestimmte äusserung eines 3mal erwähnten mannes von anerkannter „wisheit“ bezug genommen, dasz hier an einen fingierten einwurf, den etwa der dichter sich selbst mache und auf grund einer sonst allgemein vertretenen ansicht formuliere, nicht gedacht werden kann. Wie aber, wenn wir nach der von dem verfasser des II b. mit offener achtung citierten persönlichkeit fragen und sie womöglich zu eruieren suchen? Nun, wer Hartmanns stropfen mit aufmerksamkeit gelesen hat, der braucht nicht lange zu suchen; denn eine vom verfasser des II b. citierte und bekämpfte lebensregel finden wir in Hartmanns folgender strophe wider: M F 211, 27 ff: Der mit gelücke trúrec ist der wirt mit ungelücke selten gemellichen frô. für trúren hân ich einen list: swaz mir geschiht ze leide, so gedenke ich iemer só: „nú lâ varn, ez solte dir geschehen; schiere kumet, daz dir frumet.“

Es mag darauf aufmerksam gemacht werden, dasz H. mit den worten „ich hân“ (nicht etwa wie sonst üblich „ich weiz“) gewissermaszen den ruhm der erfindung für sich in anspruch nimmt, einen „list“ gefunden zu haben, der sich in seiner eigenen erfahrung gut bewährt hat und auf dessen beschreibung darum auch noch der wolgemeinte rat folgt „sus sol ein man des besten sich verjehen.“ Träte dies nicht so hervor, so könnte man auch an Reimar 191, 34 ff. als quelle jener anschauung denken, so aber musz man in der gleichinhaltlichen strophe Hartmanns die vom verfasser des II b. „citierte“ quelle sehen. Und in der tat, wen lag es auch für diesen näher, zu citieren als Hartmann, dessen gedichte er so genau kannte und so oft ausschrieb? Da der erstere nun aber gegen die richtigkeit jenes list des Auers aus eigener erfahrung sich erklärt und im weiteren verlauf versichert, gar keinen trost, gar keine hoffnung auf eine bessere zeit empfinden zu können, so stellt er sich dadurch in einen völligen gegensatz zu H., der seinen „list“ als ein unfehlbares, für jeden menschen und jeden fall giltiges mittel rühmt. Dasz aber derselbe dichter an einer stelle voll überzeugung und lobes eine lehre vorträgt, die er immer befolge und die jeder mensch befolgen solle, und an einer andern stelle dieselbe lehre so gar nicht zu befolgen fähigkeit und lust zeigt, das streitèt gegen die wahrscheinlichkeit. Es kommt hinzn, dasz der verfasser des II b. sich ja ausdrücklich 2mal an den wisen urheber des „list“ wendet.*) Darum musz der verfasser des II b. von Hartmann, dem dichter der angezogenen strophe, verschieden sein.

*) dasz aber H. gegen sich selber so polemisieren dh. mit sich verstecken spielen könne und bei seiner bekannten bescheidenheit sich etwa als wisen man citieren könne, ist ungläublich.

Die wichtigkeit dieses nachweises aber besteht hauptsächlich auch darin, dasz nunmehr die notorisch aus Hartmanns strophen M F 214, 12 ff. entnommenen verse II b. 121 ff. nicht mehr allein stehn, sondern jetzt ein pendant haben, welches noch klarer und unzweifelhaft beweist, dasz der verfasser des II b. unsern Hartmann als autorität kannte und „citierte“.

Damit ist wol das letzte hindernis gefallen, das uns noch etwa hätte abhalten können, in der vielbesprochenen stelle des II b. rückhaltlos ein wirkliches citat anzuerkennen, und nichts mehr steht dem im wege, dasz wir, um zum schlusz zu kommen, die selbst von Jacob (p. 65) respectierte schlussfolgerung von Bech-Schreyer acceptieren, die von jenem sehr gut folgendermassen praecisiert wird: Hartmann ist der dichter des liedes. — Der ansicht, welche das lied enthält, stimmt der dichter des büchleins mit den worten bei „Auch ich schreibe das“. Durch dieses „auch ich“ unterscheidet er sich aber geradezu von dem dichter des liedes. Also kann Hartmann nicht der dichter des büchleins sein. — — „Diese schlussfolgerung (fährt Jacob fort) ist so einfach, so deutlich und so richtig wie eine, wenn nämlich — die voraussetzung richtig ist“, nämlich die voraussetzung „das lied ist eine Hartmannische dichtung und dabei eine frühere als das büchlein“ (Jacob p. 66 f.). Dasz aber die von J. angezweifelte voraussetzung zutrifft, glauben wir ausführlich und gründlich genug gezeigt zu haben.

Halten wir nun die eben mitgeteilte folgerung mit alle dem zusammen, was in so erheblichem und reichlichem masze nach unserer früheren darstellung gegen eine identificierung des Hartmann mit dem verfasser des II b. spricht, und erwägen wir namentlich auch, dasz das, wogegen wir kämpfen, nicht etwa eine handschrift-

liche überlieferung oder ein sonst gut beglaubigtes zeugnis ist, sondern nur eine conjectur, eine auf längst erschütterten grundlagen beruhende annahme, so kann die endgiltige entscheidung kaum mehr zweifelhaft sein, die dahin lautet, dasz es weder Haupt noch seinem anhänger Jacob gelungen ist, des Auers autorschaft für das II b. wahrscheinlich zu machen, dasz vielmehr viele und wesentliche gründe dagegen sprechen.

Was aber die sehr begreifliche frage anbelangt, wer denn nun der wirkliche verfasser des II büchleins ist, so haben wir die hierfür nötige untersuchung und die kritik der hierher gehörigen vermutungen nicht angestellt, da das eine ganz andere aufgabe ist als die von uns in angriff genommene. Wir wissen von diesem verfasser nicht mehr, als dasz er ein jedenfalls begabter und leidenschaftlicher mann und gründlicher kenner Hartmanns gewesen ist. Wo, wann und als was er gelebt und gestorben, das wissen wir nicht und werden es, wie bei so vielen andern bedeutenden erzeugnissen der mhd. litteratur, vielleicht niemals erfahren.



